



Jahresabschluss 2021

der

Ortsgemeinde Untershausen

Inhaltsverzeichnis

1 Rechtliche Grundlagen.....	4
2 Jahresergebnis	5
2.1 Ergebnisrechnung.....	6
2.1.1 Ertragslage	9
2.1.1.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	9
2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	10
2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	11
2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung	11
2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11
2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	12
2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	12
2.1.1.1.7 Sonstige laufende Erträge	13
2.1.2 Aufwandslage.....	14
2.1.2.1 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15
2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen	15
2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	16
2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen.....	18
2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	19
2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung	19
2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen.....	20
2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit	21
2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge.....	21
2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	21
2.1.3.3 Finanzergebnis	21
2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	21
2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	22
2.1.6 Freiwillige Aufwendungen	22
2.2 Finanzrechnung.....	22
2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	24
2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	24
2.2.3 Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen	25

2.3	Rechnungsausgleich	26
3	Teilrechnungen	29
4	Vermögens- und Schuldenlage	38
4.1	Zusammengefasstes Ergebnis	38
4.2	Anlagevermögen.....	42
4.3	Umlaufvermögen	42
4.4	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	43
4.5	Entwicklung Eigenkapital	44
4.6	Sonderposten	44
4.7	Rückstellungen	45
4.8	Verbindlichkeiten	45
4.9	Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	46
5	Anhang.....	47
6	Anlagen.....	48
6.1	Rechenschaftsbericht	48
6.1.1	Lage der Gemeinde.....	48
6.1.1.1	Organisation.....	48
6.1.1.2	Rahmenbedingungen.....	49
7	Kennzahlen	52
7.1	Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis	52
7.1.1	Steuern im Zeitverlauf	52
7.1.1.1	Entwicklung Realsteuern.....	53
7.1.1.2	Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern	53
7.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	54
7.1.3	Personal- und Versorgungsaufwendungen	54
7.1.4	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55
7.1.5	Transferaufwendungen	56
7.1.6	Haushaltsergebnis.....	56
7.2	Kennzahlen zur Bilanz.....	57
7.2.1	Kennzahlen zur Vermögenslage	57
7.2.2	Kennzahlen zur Kapitalstruktur.....	59
7.2.3	Kennzahlen der Finanzstruktur.....	60
8	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres.....	60
9	Prognosebericht - Risiken und Chancen.....	61
9.1	Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital.....	61

9.2 Entwicklung der Verschuldung	62
9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur	63
9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt.....	65
10 Risikobericht	67
11 Beteiligungsbericht.....	67
12 Übersichten	68
12.1 Anlagenübersicht.....	68
12.2 Forderungsübersicht.....	69
12.3 Verbindlichkeitenübersicht.....	71
12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	72

1 Rechtliche Grundlagen

§ 108 GemO - Jahresabschluss

(1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

(2) Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

(3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO,
3. die Anlagenübersicht,
4. die Forderungsübersicht,
5. die Verbindlichkeitenübersicht,
6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

§ 49 GemHVO – Rechenschaftsbericht

(1) In den Rechenschaftsbericht sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.

(2) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu sind ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.

(3) Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

(4) Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2 Jahresergebnis

Zur Beurteilung der kommunalen Haushalte mit Blick auf den Haushaltsausgleich werden vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen.

Gemäß § 18 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist.

Ausgeglichen ist der Haushalt also dann, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen wird nachfolgend dargestellt.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Die folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Jahresergebnisse der Ergebnisrechnungen für die vier vorangegangenen Rechnungsjahre und den aktuellen Jahresabschluss. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

Das Jahresergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2021 auf 107.691,65 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 43.611,47 Euro bzw. um 68,06 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -144.000 Euro um 251.691,65 Euro ab, diese Abweichung entspricht -174,79 Prozent.

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	685.198	728.886	907.631	969.897	1.091.623
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	708.747	640.852	816.960	910.764	974.139
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-23.549	88.035	90.670	59.133	117.484
Finanzergebnis	-3.354	-3.496	-2.464	4.947	-9.792
Ordentliches Ergebnis	-26.903	84.539	88.206	64.080	107.692
Jahresergebnis	-26.903	139.539	88.206	64.080	107.692

2.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

- Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit
- + Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)
- = Ordentliches Ergebnis
- + Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)
- = **Jahresergebnis**

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede - insbesondere auf kommunaler Ebene - gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt.

Die Corona-Pandemie hat auch im Jahr 2021 starke Auswirkungen auf das tägliche Geschäft der Ortsgemeinden. Laufende Ein- und Auszahlungen sowie Investitionen weichen aufgrund von allgemeinen Schutzmaßnahmen teilweise stark von den ursprünglichen im Haushaltsplan veranschlagten Zahlen ab.

Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Trotz der massiven Erholung der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre steht also nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können.

Die Ergebnisrechnung im Überblick

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 44 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Es besteht grundsätzlich ein Verrechnungsverbot der Erträge und Aufwendungen. Der aus der Ergebnisrechnung resultierende Jahresüberschuss oder -fehlbetrag ist im Eigenkapital auszuweisen.

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

Jahresabschluss 2021
OG Untershausen

ERGEBNISRECHNUNG	Ist-Wert 2020	Planwert 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	694.963,09	662.050,00	818.319,53	156.269,53 ↗	23,60 ↗
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	26.024,00	21.400,00	16.400,00	-5.000,00 ↘	-23,36 ↘
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	47.724,68	50.850,00	61.409,55	10.559,55 ↗	20,77 ↗
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	116.832,58	34.145,00	94.962,94	60.817,94 ↗	178,12 ↗
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.489,30	5.263,00	4.730,51	-532,49 ↘	-10,12 ↘
E7 - Sonstige laufende Erträge	79.863,69	13.842,00	95.799,99	81.957,99 ↗	592,10 ↗
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	969.897,34	787.550,00	1.091.622,52	304.072,52 ↗	38,61 ↗
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	92.814,28	85.043,00	71.378,29	-13.664,71 ↘	-16,07 ↘
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	158.461,62	159.397,00	113.213,43	-46.183,57 ↘	-28,97 ↘
E11 - Abschreibungen	89.277,20	88.900,00	88.202,00	-698,00 →	-0,79 →
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	455.166,81	547.121,00	510.923,62	-36.197,38 ↘	-6,62 ↘
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	115.044,34	46.829,00	190.421,31	143.592,31 ↗	306,63 ↗
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	910.764,25	927.290,00	974.138,65	46.848,65 ↗	5,05 ↗
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	59.133,09	-139.740,00	117.483,87	257.223,87 ↗	184,07 ↗
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	9.010,63	450,00	-6.182,66	-6.632,66 ↘	-1.473,92 ↘
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	4.063,54	4.710,00	3.609,56	-1.100,44 ↘	-23,36 ↘
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	4.947,09	-4.260,00	-9.792,22	-5.532,22 ↘	-129,86 ↘
E20 - Ordentliches Ergebnis	64.080,18	-144.000,00	107.691,65	251.691,65 ↗	174,79 ↗
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	64.080,18	-144.000,00	107.691,65	251.691,65 ↗	174,79 ↗

Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt an, ob die laufenden Aufwendungen durch die laufenden Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z. B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich im Haushaltsjahr 2021 auf 117.483,87 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 58.350,78 Euro bzw. um 98,68 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -139.740 Euro um 257.223,87 Euro ab, diese Abweichung entspricht -184,07 Prozent.

Ordentliches Ergebnis

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis, was mit 107.691,65 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um 43.611,47 Euro abweicht.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein.

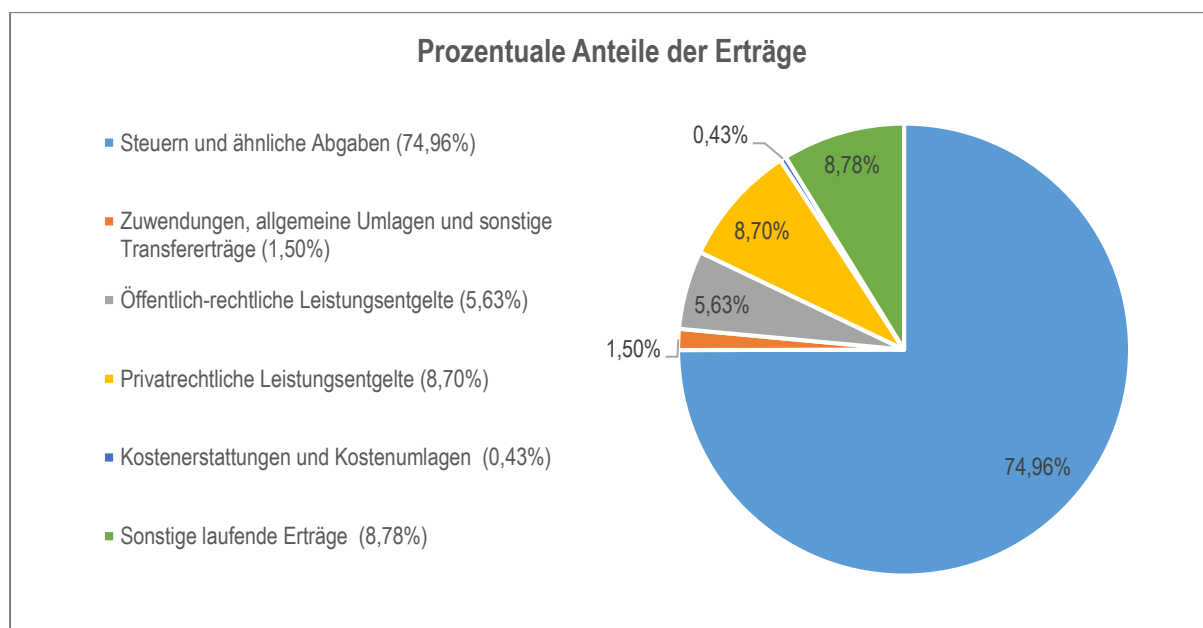
Das Jahresergebnis beträgt 107.691,65 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt 43.611,47 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -144.000 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 251.691,65 Euro.

2.1.1 Ertragslage

Die Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 1.085.439,86 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 106.531,89 Euro bzw. um 10,88 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 788.000 Euro um 297.439,86 Euro ab, diese Abweichung entspricht 37,75 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erträge und die Abweichungen zum Vorjahr und zu den Planwerten:

	Ist-Wert 2020	Planwert 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	694.963,09	662.050,00	818.319,53	156.269,53 ↗	23,60 ↗
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	26.024,00	21.400,00	16.400,00	-5.000,00 ↘	-23,36 ↘
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	47.724,68	50.850,00	61.409,55	10.559,55 ↗	20,77 ↗
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	116.832,58	34.145,00	94.962,94	60.817,94 ↗	178,12 ↗
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.489,30	5.263,00	4.730,51	-532,49 ↘	-10,12 ↘
E7 - Sonstige laufende Erträge	79.863,69	13.842,00	95.799,99	81.957,99 ↗	592,10 ↗
E8 - Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	969.897,34	787.550,00	1.091.622,52	304.072,52 ↗	38,61 ↗
E17 - Zinsen und sonstige Finanzerträge	9.010,63	450,00	-6.182,66	-6.632,66 ↘	-1.473,92 ↘
Gesamtertrag	978.907,97	788.000,00	1.085.439,86	297.439,86 ↗	37,75 ↗



2.1.1.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 1.091.622,52 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 121.725,18 Euro bzw. um 12,55 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 787.550 Euro um 304.072,52 Euro ab, diese Abweichung entspricht 38,61 Prozent.

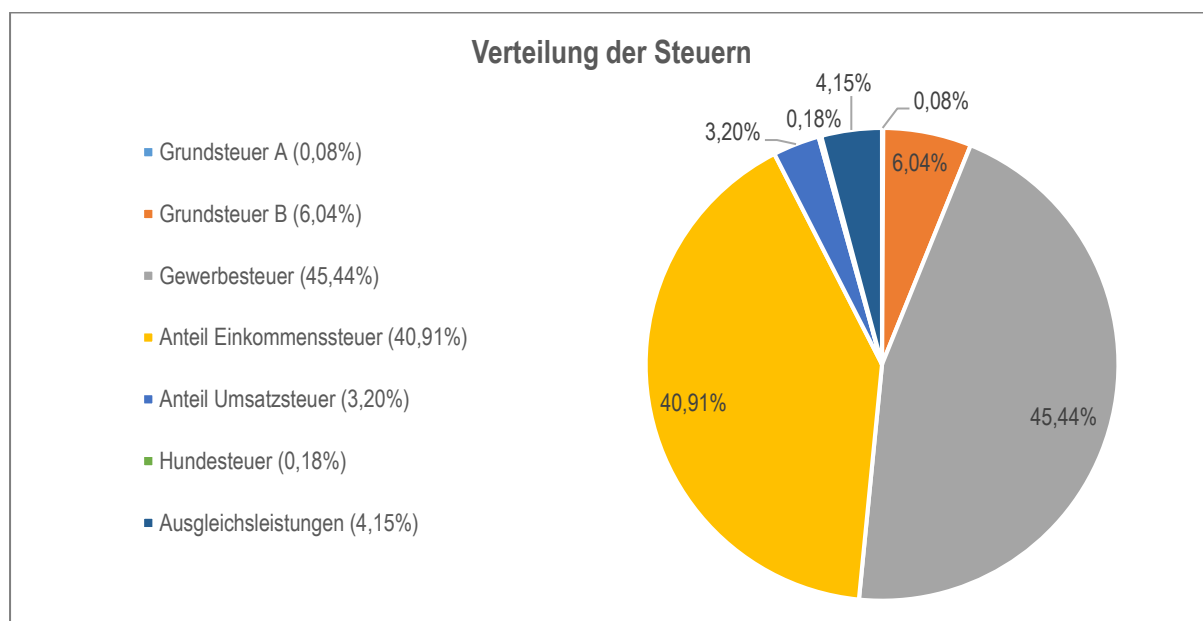
2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen in der Regel die Hauptertragsquelle der Ortsgemeinde Untershausen dar. Hierunter sind sämtliche erzielte Steuererträge des Haushaltsjahres zu veranschlagen. Dazu gehören die Grundsteuer A und Grundsteuer B, sowie die Gewerbesteuer, die unter die Realsteuern fallen. Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern beinhaltet den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, der Umsatzsteuer und dem Familienleistungsausgleich. Unter die sonstigen Gemeindesteuern fällt die Hundesteuer.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 818.319,53 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 123.356,44 Euro bzw. um 17,75 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 662.050 Euro um 156.269,53 Euro ab, diese Abweichung entspricht 23,60 Prozent.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren im Wesentlichen aus folgenden Steuern:

	Ist-Wert 2020	Planwert 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
Grundsteuer A	677,94	650,00	677,04	27,04 ↗	4,16 ↗
Grundsteuer B	49.377,61	49.000,00	49.410,44	410,44 →	0,84 →
Gewerbesteuer	301.840,59	250.000,00	371.838,10	121.838,10 ↗	48,74 ↗
Anteil Einkommenssteuer	290.011,81	305.200,00	334.806,28	29.606,28 ↗	9,70 ↗
Anteil Umsatzsteuer	21.449,23	21.000,00	26.173,90	5.173,90 ↗	24,64 ↗
Hundesteuer	1.405,00	1.400,00	1.483,00	83,00 ↗	5,93 ↗
Ausgleichsleistungen	30.200,91	34.800,00	33.930,77	-869,23 ↘	-2,50 ↘
Summe	694.963,09	662.050,00	818.319,53	156.269,53 ↗	23,60 ↗



2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge stellen eine weitere wichtige Ertragsquelle der Gemeinde dar.

Die Ortsgemeinde konnte im Jahr 2021 eine Zuwendung zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder (9.400,00 Euro / -4.150,00 Euro) vereinnahmen. Die Erträge aus der periodisierten Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen belaufen sich auf 7.000,00 Euro (+100,00 Euro). Aufgrund der hohen örtlichen Pro-Kopf-Steuerkraft erhält die Ortsgemeinde Untershausen im Jahr 2021 keine Schlüsselzuweisungen A des Landes.

Die Erträge aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 16.400,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -9.624 Euro bzw. um -36,98 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 21.400 Euro um -5.000 Euro ab, diese Abweichung entspricht -23,36 Prozent.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

	Ist-Wert 2020	Planwert 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	19.024,00	13.550,00	9.400,00	-4.150,00 ↘	-30,63 ↘
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	7.000,00	7.850,00	7.000,00	-850,00 ↘	-10,83 ↘
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	26.024,00	21.400,00	16.400,00	-5.000,00 ↘	-23,36 ↘

2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige -

2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen unter anderem Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne sowie für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zur Deckung laufender Kosten. Ihrer Erhebung liegt eine öffentlich-rechtliche Vorschrift (z. B. Gesetz, kommunale Satzung) zugrunde.

Unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden die Nutzungsentgelte für Bestattungen und die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen zusammengefasst. Darüber hinaus werden hier auch die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der periodisierten Auflösung von Sonderposten aus Erschließungs- und Ausbaubeiträge sowie der Grabnutzungsentgelte zugeordnet.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 61.409,55 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 13.684,87 Euro bzw. um 28,67 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 50.850 Euro um 10.559,55 Euro ab, diese Abweichung entspricht 20,77 Prozent.

	Ist-Wert 2020	Planwert 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
Verwaltungsgebühren	20,00	--	--	--	--
Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und Kostenerstattungen	3.723,25	3.700,00	14.123,49	10.423,49 ↗	281,72 ↗
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	43.307,27	46.750,00	46.784,00	34,00 →	0,07 →
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte	674,16	400,00	502,06	102,06 ↗	25,52 ↗
Summe öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	47.724,68	50.850,00	61.409,55	10.559,55 ↗	20,77 ↗

Verwaltungsgebühren wurden in Höhe von 20,00 Euro (+20,00 Euro) außerplanmäßig vereinnahmt.

Erträge aus den Entgelten für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen (14.123,49 Euro / +10.423,49 Euro) steigen im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Lockerung von Corona-Schutzmaßnahmen wieder deutlich an. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Erschließungs- und Ausbaubeiträge (46.784,00 Euro / +34,00 Euro) und aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte (502,06 Euro / +102,06 Euro) liegen geringfügig über dem Planansatz.

2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte basieren auf einer privatrechtlichen Grundlage (z. B. Vertrag) und können damit im Vergleich zu anderen Gemeinden in ihrer Zusammensetzung stark variieren.

Unter die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen die Erträge aus Verkäufen von Vorräten sowie Erträge aus Vermietung und Verpachtung.

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 94.962,94 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -21.869,64 Euro bzw. um -18,72 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 34.145 Euro um 60.817,94 Euro ab, diese Abweichung entspricht 178,12 Prozent.

	Ist-Wert 2020	Planwert 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
Erträge aus Verkäufen von Vorräten	110.541,47	26.715,00	88.820,99	62.105,99 ↗	232,48 ↗
Mieten und Pachten	6.291,11	7.430,00	6.141,95	-1.288,05 ↘	-17,34 ↘
Summe Privatrechtliche Leistungsentgelte	116.832,58	34.145,00	94.962,94	60.817,94 ↗	178,12 ↗

Die Erlöse aus Holzgeldern machen den überwiegenden Anteil (88.820,99 Euro / +62.105,99 Euro) der privatrechtlichen Leistungsentgelte aus. Die Erträge aus Mieten und Pachten konnten in dem Bereich Liegenschaften (4.446,48 Euro / -283,52 Euro) und im Bereich Feldwege aus der Jagdpacht (1.695,47 Euro / -804,53 Euro) erwirtschaftet werden. Im Bereich Gemeindestraßen entfällt die Miete für den Standplatz Altkleidercontainer ab dem Jahr 2021 (-200,00 Euro).

2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen entstehen, wenn die Gemeinde Leistungen für Dritte erfüllt. Hierzu sind beispielsweise die Nebenkostenabrechnung aus der Vermietung des Dorfgemeinschaftshauses und das Duschgeld vom Jugendferiendorf sowie die von der Verbandsgemeinde an die Ortsgemeinde weitergeleitete Kostenerstattung für den Betrieb des Dorfgemeinschaftshauses (ehemals Investitionsschlüsselzuweisung) zu zählen.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 4.730,51 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 241,21 Euro bzw. um 5,37 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 5.263 Euro um -532,49 Euro ab, diese Abweichung entspricht -10,12 Prozent.

	Ist-Wert 2020	Planwert 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
Kostenerstattungen und -umlagen vom öffentlichen Bereich	4.263,00	4.263,00	4.272,00	9,00 →	0,21 →
Kostenerstattungen und -umlagen vom priv. Bereich	0,00	150,00	458,51	308,51 ↗	205,67 ↗
Kostenerstattungen und -umlagen von sonstigen	226,30	850,00	0,00	-850,00 ↘	-100,00 ↘
Summe Kostenerstattungen und -umlagen	4.489,30	5.263,00	4.730,51	-532,49 ↘	-10,12 ↘

Die Kostenerstattung von der Verbandsgemeinde für den Betrieb des Dorfgemeinschaftshauses (ehemals Investitionsschlüsselzuweisung) beträgt im Jahr 2021 4.272,00 Euro (+9,00 Euro).

Eine Getränke rückvergütung für das Dorfgemeinschaftshaus (0,00 Euro / -150,00 Euro), Duschgelder im Jugendferiendorf (0,00 Euro / -500,00 Euro) und Nebenkostenerstattungen durch die Vermietung des Bürgerhauses (0,00 Euro / -350,00 Euro) wurden nicht vereinnahmt.

Im Bereich Friedhof wurde die Stromkostenerstattung für die ehemalige Schutzhütte für die Jahre 2016-2021 außerplanmäßig verbucht (458,51 Euro).

2.1.1.1.7 Sonstige laufende Erträge

Unter die Position der sonstigen laufenden Erträge fallen sämtliche Erträge, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Hier sind Personalkosten auszuweisen, die bilanziell zu aktivieren sind, da sie in einem unmittelbaren Zusammenhang mit investiven Geschäftsvorfällen zu sehen sind. Dies ist der Fall, wenn eigene Mitarbeiter der Gemeinde (u. a. Bauhof) zur Planung und Durchführung einer Investitionsmaßnahme eingesetzt werden. In diesem Fall sind die Personalkosten des Mitarbeiters zu aktivieren.

Darüber hinaus finden sich u. a. die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie vereinnahmte Konzessionsabgaben und Versicherungserstattungen wieder. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen werden hier ebenfalls abgebildet.

Die sonstigen laufenden Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 95.799,99 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjaheresergebnis um 15.936,30 Euro bzw. um 19,95 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 13.842 Euro um 81.957,99 Euro ab, diese Abweichung entspricht 592,10 Prozent.

	Ist-Wert 2020	Planwert 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
Weitere sonstige Erträge (z. B. Konzessionen)	13.863,69	13.842,00	11.343,04	-2.498,96 ↘	-18,05 ↘
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	66.000,00	0,00	84.456,95	84.456,95 ↗	-- ↗
Summe Sonstige laufende Erträge	79.863,69	13.842,00	95.799,99	81.957,99 ↗	592,10 ↗

Konzessionsabgaben wurden in Höhe von 10.764,85 Euro (-2.235,15 Euro) vereinnahmt. Die weiteren sonstigen laufenden Erträge liegen im Ergebnis ebenfalls unter dem Planansatz (717,00 Euro / -138,81 Euro). Versicherungserstattungen wurden nicht verbucht (-125,00 Euro).

Der im Vorjahr gebildete Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 75.000,00 Euro sowie Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub der Beschäftigten (9.423,71 Euro) wurden im Jahr 2021 ertragswirksam aufgelöst.

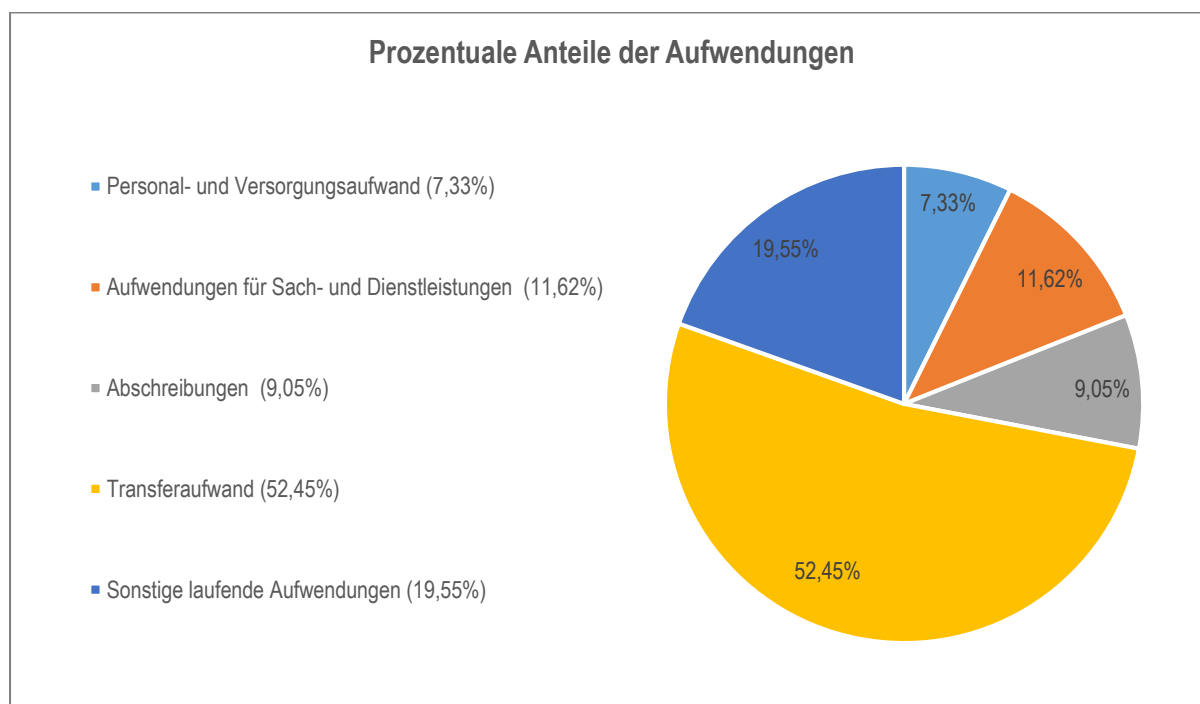
Erträge aus Zuschreiben (+33,24 Euro) ergaben sich im Bereich Forst (Anpassung Waldbestände).

2.1.2 Aufwandslage

Die Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 977.748,21 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 62.920,42 Euro bzw. um 6,88 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 932.000 Euro um 45.748,21 Euro ab, diese Abweichung entspricht 4,91 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

	Ist-Wert 2020	Planwert 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	92.814,28	85.043,00	71.378,29	-13.664,71 ↘	-16,07 ↘
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	158.461,62	159.397,00	113.213,43	-46.183,57 ↘	-28,97 ↘
E11 - Bilanzielle Abschreibungen	89.277,20	88.900,00	88.202,00	-698,00 →	-0,79 →
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	455.166,81	547.121,00	510.923,62	-36.197,38 ↘	-6,62 ↘
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	115.044,34	46.829,00	190.421,31	143.592,31 ↗	306,63 ↗
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	910.764,25	927.290,00	974.138,65	46.848,65 ↗	5,05 ↗
E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.063,54	4.710,00	3.609,56	-1.100,44 ↘	-23,36 ↘
Gesamtaufwendungen	914.827,79	932.000,00	977.748,21	45.748,21 ↗	4,91 ↗



2.1.2.1 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit betragen im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 974.138,65 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 63.374,40 Euro bzw. um 6,96 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 927.290 Euro um 46.848,65 Euro ab, diese Abweichung entspricht 5,05 Prozent.

2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

	Ist-Wert 2020	Planwert 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	10.959,93	10.770,00	10.777,50	7,50 →	0,07 →
Dienstbezüge und dergleichen	55.235,31	53.325,00	41.672,60	-11.652,40 ↘	-21,85 ↘
Beiträge zu Versorgungskassen	3.116,81	3.290,00	3.312,62	22,62 →	0,69 →
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	11.898,11	11.705,00	9.827,56	-1.877,44 ↘	-16,04 ↘
Zuführung zu Rückstellungen	9.291,49	3.100,00	3.874,10	774,10 ↗	24,97 ↗
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	621,63	413,00	220,91	-192,09 ↘	-46,51 ↘
Versorgungsaufwendungen	1.691,00	2.440,00	1.693,00	-747,00 ↘	-30,61 ↘
Summe	92.814,28	85.043,00	71.378,29	-13.664,71 ↘	-16,07 ↘

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 71.378,29 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -21.435,99 Euro bzw. um -23,10 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 85.043 Euro um -13.664,71 Euro ab, diese Abweichung entspricht - 16,07 Prozent.

Die Personalaufwendungen unterschreiten mit 66.917,29 Euro die Ansätze in Höhe von 80.103,00 Euro um 13.185,71 Euro. Der Großteil dieser Aufwendungen sind in den Bereichen Verwaltungssteuerung (10.655,06 Euro) und Bauhof (49.926,75 Euro) angefallen.

Die Versorgungsaufwendungen fallen mit insgesamt 1.693,00 Euro um 747,00 Euro niedriger aus als geplant.

Die nicht zahlungswirksamen Zuführungen zu den Ehrensoldrückstellungen liegen mit einer Summe von 2.768,00 Euro (+268,00 Euro) über den kalkulierten Planansätzen. Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u. ä. für Arbeitnehmer belaufen sich auf 1.106,10 Euro (+506,10 Euro).

2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 113.213,43 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -45.248,19 Euro bzw. um -28,55 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 159.397 Euro um -46.183,57 Euro ab, diese Abweichung entspricht -28,97 Prozent.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

	Ist-Wert 2020	Planwert 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	13.592,56	45.150,00	12.799,15	-32.350,85 ↘	-71,65 ↘
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	13.523,79	18.500,00	12.015,33	-6.484,67 ↘	-35,05 ↘
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	8.862,75	9.100,00	9.256,65	156,65 ↗	1,72 ↗
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	1.214,96	23.000,00	4.687,05	-18.312,95 ↘	-79,62 ↘
Fahrzeugunterhaltung	3.780,36	3.850,00	2.448,22	-1.401,78 ↘	-36,41 ↘
Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen	178,00	100,00	0,00	-100,00 ↘	-100,00 ↘
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	206,99	3.450,00	578,47	-2.871,53 ↘	-83,23 ↘
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände	1.492,55	5.500,00	2.079,88	-3.420,12 ↘	-62,18 ↘
Kostenerstattungen	15.319,05	19.260,00	16.830,96	-2.429,04 ↘	-12,61 ↘
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	100.290,61	31.487,00	52.517,72	21.030,72 ↗	66,79 ↗
Summe	158.461,62	159.397,00	113.213,43	-46.183,57 ↘	-28,97 ↘

Energie-, Ver- und Entsorgungsaufwand

	Ist-Wert 2020	Planwert 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
Strom	8.255,95	10.500,00	7.199,07	-3.300,93 ↘	-31,44 ↘
Gas	1.977,86	3.800,00	2.281,54	-1.518,46 ↘	-39,96 ↘
Wasser / Abwasser	2.454,55	28.350,00	1.912,34	-26.437,66 ↘	-93,25 ↘
Holz / Holzpellets	225,00	250,00	0,00	-250,00 ↘	-100,00 ↘
Abfallbeseitigung	679,20	2.250,00	1.406,20	-843,80 ↘	-37,50 ↘
Summe	13.592,56	45.150,00	12.799,15	-32.350,85 ↘	-71,65 ↘

Im Bereich Energiekosten wurden gegenüber den Planansätzen 32.350,85 Euro weniger Mittel benötigt. Die Summen der Aufwendungen für Strom, Gas, Wasser/Abwasser, Holz und für die Abfallbeseitigung liegen unter den Planansätzen.

Der eingeplante Sonderbedarf für die Wasserkosten infolge des Leitungswasserschadens im Jugendferiendorf (24.000,00 Euro) wurde im Jahr 2021 nicht benötigt und im Folgejahr erneut bereitgestellt.

Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude belaufen sich auf insgesamt 12.015,33 Euro. Die Planansätze in Höhe von 18.500,00 Euro wurden um 6.484,67 Euro unterschritten.

Unterhaltung der Grundstücke

Für die Unterhaltung der Grundstücke in den Bereichen Liegenschaften (-100,00 Euro), Bauhof (-150,00 Euro) und Dorfgemeinschaftshaus (-350,00 Euro) sind keine Aufwendungen entstanden.

Im Bereich Spielplätze wurden für die Unterhaltung der Grundstücke mehr Mittel benötigt als ursprünglich geplant (656,14 Euro / +156,14 Euro).

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke im Bereich Grünanlagen (4.105,21 Euro / -2.894,79 Euro), Jugendferiendorf (117,39 Euro / -632,61 Euro) und Friedhof (11,98 Euro / -1.238,02 Euro) liegen unter dem Planansatz.

Unterhaltung der Gebäude

Für die Unterhaltung des Gemeindehauses wurden 172,55 Euro (-827,45 Euro), des Jugendraumes 108,46 Euro (-141,54 Euro), der Gebäude im Jugendferiendorf 420,48 Euro (-2.579,52 Euro) und des Dorfgemeinschaftshauses 421,35 Euro (-1.578,65 Euro) aufgewendet.

Der Ansatz für die Unterhaltung des Bauhofes wurde aufgrund einer erforderlichen Heizungssanierung im Jahr 2021 überschritten (6.001,77 Euro / +5.001,77 Euro).

Für die Unterhaltung der Buswartehalle (-150,00 Euro) und der Friedhofshalle (-1.000,00 Euro) sind keine Aufwendungen entstanden.

Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude

Für die laufende Straßenoberflächenentwässerung wurden 9.256,65 Euro (+156,65 Euro) aufgewendet.

Unterhaltung des Infrastrukturvermögens

Die Aufwendungen zur Unterhaltung des Infrastrukturvermögens liegen mit 4.687,05 Euro um 18.312,95 Euro unter dem Planansatz.

Für die Unterhaltung der Gemeindestraßen und Straßenbeleuchtungen wurden 3.277,51 Euro (-6.722,49 Euro) aufgewendet. Im Bereich Winterdienst entstanden Aufwendungen in Höhe von 1.409,54 Euro (-1.590,46 Euro).

Die bereitgestellten Mittel für die Unterhaltung der Feldwege wurden nicht benötigt (-10.000,00 Euro).

Fahrzeugunterhaltung

Für die Unterhaltung des gemeindeeigenen Fuhrparks wurden 2.448,22 Euro aufgewendet und somit 1.401,78 Euro weniger als im Plan kalkuliert.

In diesen Bereich fallen alle Aufwendungen für die Wartung und Instandsetzung (800,00 Euro / -850,00 Euro), für Betriebs- und Schmierstoffe (1.648,22 Euro / +48,22 Euro) und für die Reifenunterhaltung (0,00 Euro / -600,00 Euro).

Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen

Die bereitgestellten Mittel für die Wartung der Transformatorenstation im Jugendferiendorf wurden nicht benötigt (-100,00 Euro).

Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung

Das Ergebnis liegt mit 578,47 Euro um 2.871,53 Euro unter den Planansätzen.

Für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden in den Bereichen Bauhof 268,16 Euro (-431,84 Euro), Spielplätze 117,81 Euro (-1.382,19 Euro) und Dorfgemeinschaftshäuser 192,50 Euro (-307,50 Euro) aufgewendet.

Die bereitgestellten Mittel in den Bereichen Verwaltungssteuerung (150,00 Euro), Grünanlagen (200,00 Euro), sonstige Erholungseinrichtungen (250,00 Euro) und Friedhof (150,00 Euro) wurden nicht in Anspruch genommen.

Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände

Von den zahlreichen Ansätzen in den einzelnen Bereichen mit einer Summe von 5.500,00 Euro wurden 2.079,88 Euro in Anspruch genommen. Es kommt hier zu Einsparungen in Höhe von 3.420,12 Euro.

Es wurden in den Bereichen Verwaltungssteuerung 3,99 Euro (-246,01 Euro), Bauhof 554,13 Euro (-445,87 Euro), Grünanlagen 431,74 Euro (-318,26 Euro), Grillhütte/Jugendferiendorf 241,45 Euro (-1.258,55 Euro) und Dorfgemeinschaftshaus 848,57 Euro (+348,57 Euro) angewendet.

Die bereitgestellten Mittel in den Bereichen Spielplätze (250,00 Euro), Gemeindestraßen (1.000,00 Euro) und Friedhof (250,00 Euro) wurden nicht in Anspruch genommen.

Kostenerstattungen

Die Kostenerstattungen liegen mit 16.830,96 Euro um 2.429,04 Euro unter den kalkulierten Planzahlen.

Die Kostenerstattungen an die VG für die Inanspruchnahme von Waldarbeitern ist mit 2.780,00 Euro um 2.040,00 Euro niedriger ausgefallen als erwartet. Die Forstumlage in Höhe von 3.050,96 Euro liegt um 389,04 Euro unter dem Planansatz. Die Kostenbeteiligung an die VGM-net beläuft sich wie geplant auf 11.000,00 Euro.

Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen liegen mit 52.517,72 Euro um 21.030,72 Euro deutlich über den kalkulierten Planansätzen. Aufwendungen für Holzrückearbeiten im Forst tragen zu diesem Anstieg bei. Der Planansatz wird hier mit 51.640,31 Euro um 22.703,31 Euro überschritten. Einsparungen ergaben sich bei den Aufwendungen für externe Dienstleister in den Bereichen Grünanlagen 602,95 Euro (-397,05 Euro) und Friedhof 274,46 Euro (-1.025,54 Euro). Die vorsorglich bereitgestellten Mittel für Vermessungskosten (-250,00 Euro) wurden nicht benötigt.

2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 88.202,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -1.075,20 Euro bzw. um -1,20 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 88.900 Euro um -698 Euro ab, diese Abweichung entspricht -0,79 Prozent.

Nachfolgend werden die Abschreibungen nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

	Ist-Wert 2020	Planwert 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	7.217,00	7.300,00	7.152,00	-148,00 ↘	-2,03 ↘
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.428,00	15.550,00	15.406,00	-144,00 →	-0,93 →
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	60.604,20	60.350,00	60.235,00	-115,00 →	-0,19 →
Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, BGA	6.028,00	5.600,00	5.409,00	-191,00 ↘	-3,41 ↘
Sonstige und außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	100,00	0,00	-100,00 ↘	-100,00 ↘
Summe	89.277,20	88.900,00	88.202,00	-698,00 →	-0,79 →

2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

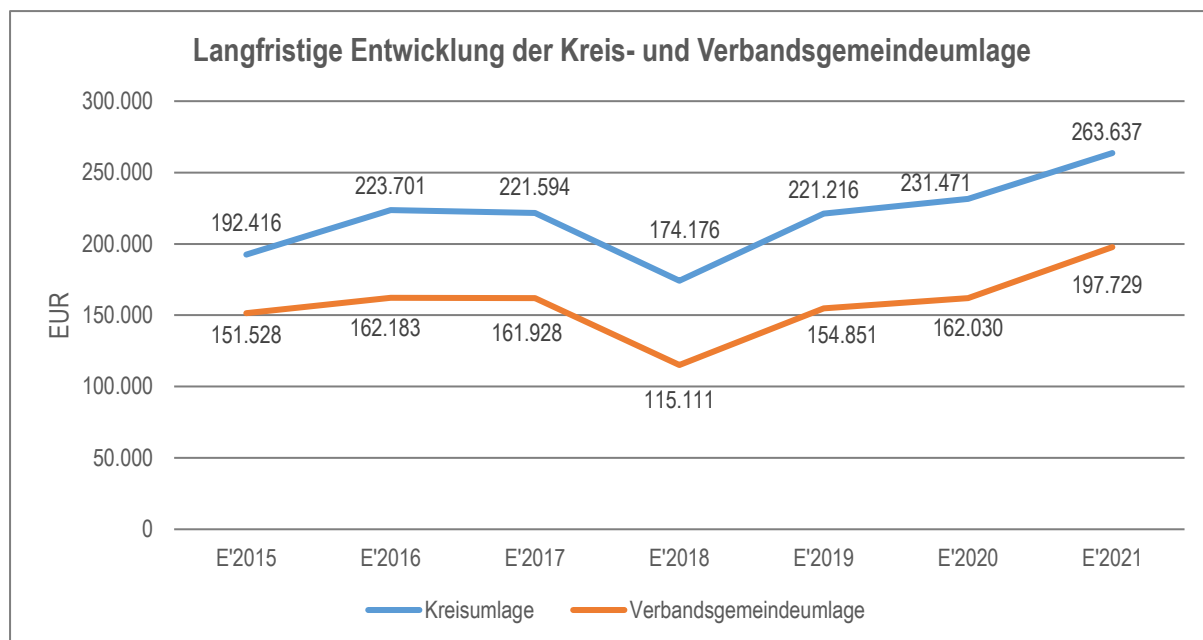
Neben den Abschreibungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen die gewichtigste Aufwandsart dar.

Die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 510.923,62 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 55.756,81 Euro bzw. um 12,25 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 547.121 Euro um -36.197,38 Euro ab, diese Abweichung entspricht -6,62 Prozent.

In der folgenden Tabelle sind die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

	Ist-Wert 2020	Planwert 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	40.002,93	55.354,00	456,00	-54.898,00 ↘	-99,18 ↘
Gewerbesteuerumlage	21.142,88	24.000,00	42.797,62	18.797,62 ↗	78,32 ↗
Allgemeine Umlagen	394.021,00	467.767,00	467.670,00	-97,00 →	-0,02 →
<i>davon Allgemeine Umlagen an das Land</i>	<i>520,00</i>	<i>6.400,00</i>	<i>6.304,00</i>	<i>-96,00 ↘</i>	<i>-1,50 ↘</i>
<i>davon Kreisumlage</i>	<i>231.471,00</i>	<i>263.638,00</i>	<i>263.637,00</i>	<i>-1,00 →</i>	<i>-0,00 →</i>
<i>davon Umlagen an Gemeindeverbände</i>	<i>162.030,00</i>	<i>197.729,00</i>	<i>197.729,00</i>	<i>0,00 →</i>	<i>0,00 →</i>
Summe	455.166,81	547.121,00	510.923,62	-36.197,38 ↘	-6,62 ↘

Die Entwicklung der gezahlten Kreis- und Verbandsgemeindeumlage wird im nachfolgenden Diagramm dargestellt:



2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige -

2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen

Unter die Position der sonstigen laufenden Aufwendungen fallen sämtliche Aufwendungen, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 190.421,31 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 75.376,97 Euro bzw. um 65,52 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 46.829 Euro um 143.592,31 Euro ab, diese Abweichung entspricht 306,63 Prozent.

	Ist-Wert 2020	Planwert 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	415,88	1.400,00	341,42	-1.058,58 ↘	-75,61 ↘
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	26.800,00	0,00	-26.800,00 ↘	-100,00 ↘
Geschäftsaufwendungen	9.385,54	6.035,00	5.159,41	-875,59 ↘	-14,51 ↘
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	3.617,57	4.542,00	3.670,85	-871,15 ↘	-19,18 ↘
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens, Wertminderungen des Umlaufvermögens, Einstellungen in Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen	97.659,16	0,00	178.648,57	178.648,57 ↗	-- ↗
Sonstige Steueraufwendungen	979,31	1.011,00	979,31	-31,69 ↘	-3,13 ↘
Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	2.986,88	7.041,00	1.621,75	-5.419,25 ↘	-76,97 ↘
Sonstige laufende Aufwendungen	115.044,34	46.829,00	190.421,31	143.592,31 ↗	306,63 ↗

Unter die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen fallen Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Dienstreisen (Fahrtkostenerstattungen), die allgemeine Betreuung der Bediensteten sowie für die Anschaffung von Dienst- und Schutzkleidung. Die bereitgestellten Mittel wurden nur in Höhe von 341,42 Euro (-1.058,58 Euro) benötigt.

Die Ansätze für die Inanspruchnahme von Sachverständigen (2.000,00 Euro), Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieherkosten (2.300,00 Euro) sowie für die Erstellung von Bebauungsplänen (22.500,00 Euro) sind im Jahr 2021 nicht beansprucht worden.

Die Geschäftsaufwendungen umfassen Büromaterial, Fachliteratur/Zeitschriften/Zeitungen, Fernmeldegebühren, Rundfunkbeiträge und sonstige Geschäftsaufwendungen und erstrecken sich über die verschiedenen Bereiche. Insgesamt wurden 5.159,41 Euro (-875,59 Euro) aufgewendet.

Es erfolgte eine Einstellung in den Sonderposten für den kommunalen Finanzausgleich (69.000,00 Euro).

Für Repräsentationen wurden von den bereitgestellten Mitteln 733,86 Euro (-516,14 Euro) beansprucht.

Die sonstigen Aufwendungen betragen 887,89 Euro (-4.653,11 Euro), es kam zu erheblichen Einsparungen bei den Aufwendungen für Heimatfeste.

Weitere kleinere Einsparungen runden diesen Bereich ab.

2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit

2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge

Die Erträge aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinserträge und sonstige Finanzerträge, die die Gemeinde aus Stundungen, aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer sowie durch sonstige Zinsen erzielt.

Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf -6.182,66 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -15.193,29 Euro bzw. um -168,62 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 450 Euro um -6.632,66 Euro ab, diese Abweichung entspricht -1.473,92 Prozent.

2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen, die die Gemeinde aus der Aufnahme von Krediten, der Vollverzinsung der Gewerbesteuer und aufgrund von sonstigen Finanzvorfällen zu leisten hat.

Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 3.609,56 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -453,98 Euro bzw. um -11,17 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 4.710 Euro um -1.100,44 Euro ab, diese Abweichung entspricht -23,36 Prozent.

2.1.3.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2021 auf -9.792,22 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -14.739,31 Euro bzw. um -297,94 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -4.260 Euro um -5.532,22 Euro ab, diese Abweichung entspricht 129,86 Prozent.

Verantwortlich für diese Veränderung ist eine Korrektur der Vollverzinsung aus Gewerbesteuer in Höhe von - 6.299,00 Euro

2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben das außerordentliche Ergebnis. Hierunter fallen sämtliche Geschäftsvorfälle, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen und in ihrer Art ungewöhnlich, selten im Vorkommen und von erheblicher materieller Bedeutung für die Gemeinde sind.

- Fehlanzeige -

2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Im Haushaltsjahr 2021 ergaben sich nachfolgend erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften in Rheinland-Pfalz:

Kontenart	Bezeichnung	Ansatz	tatsächlicher Aufwand	Mehraufwendungen
56	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	109.648,57	109.648,57
Summe erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen		0,00	109.648,57	109.648,57
50791	Ehrensoldrückstellungen	2.500,00	2.768,00	268,00
5082	Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub u. ä.	600,00	1.106,10	506,10
Summe unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen		3.100,00	3.874,10	774,10

2.1.6 Freiwillige Aufwendungen

Im Verhältnis zur Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit machen die freiwilligen Leistungen einen Anteil von 0,23 Prozent aus.

Produkt	Bezeichnung	Euro
11100	Zuschüsse (FFW Holler)	150,00
11100	Zuschüsse (Förderverein FFW Holler)	80,00
11100	Zuschüsse (Mandolinerverein)	255,00
11100	Zuschüsse (Katholische öffentliche Bücherei)	51,00
11100	Repräsentationen	733,86
11100	Mitgliedsbeitrag (Westerwald Gäste Service e.V.)	103,00
28100	Aufwendungen für die Heimat- und Brauchtumpflege	887,89
	Zusammen	2.260,75

2.2 Finanzrechnung

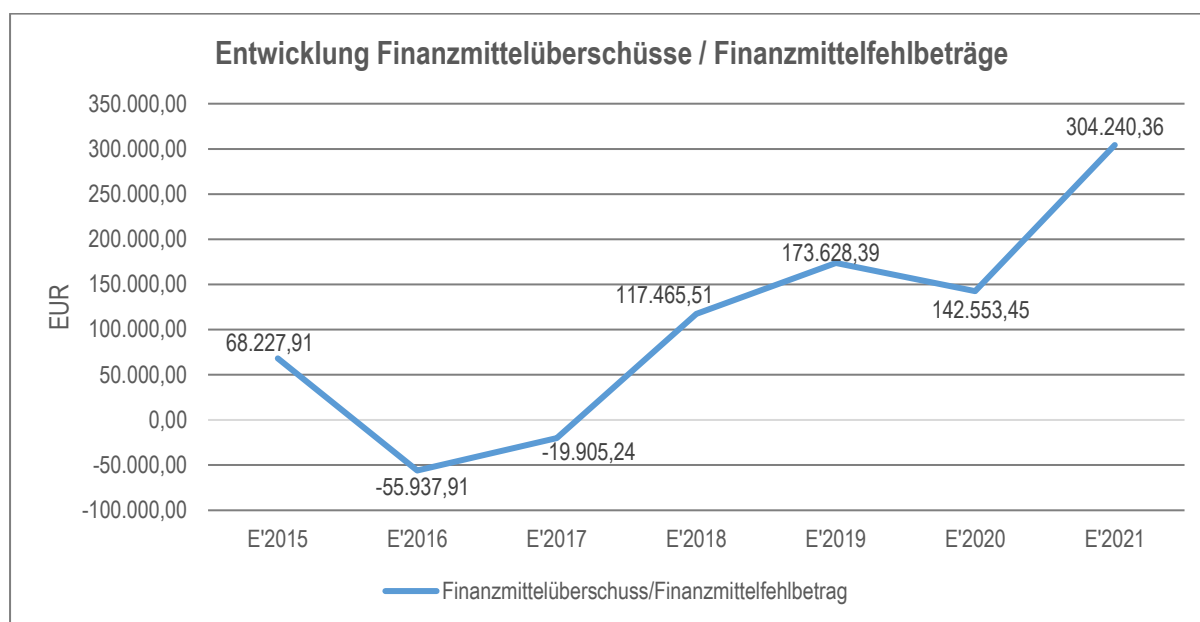
FINANZRECHNUNG	Ist-Wert 2020	Planwert 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
F1 - Steuern und ähnliche Abgaben	619.811,98	662.050,00	883.482,43	221.432,43 ↗	33,45 ↗
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	19.024,00	13.550,00	9.400,00	-4.150,00 ↘	-30,63 ↘
F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.060,11	3.700,00	13.935,31	10.235,31 ↗	276,63 ↗
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	113.414,15	34.145,00	89.539,10	55.394,10 ↗	162,23 ↗
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.489,30	5.263,00	4.730,51	-532,49 ↘	-10,12 ↘
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	13.863,69	13.842,00	11.343,04	-2.498,96 ↘	-18,05 ↘
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	774.663,23	732.550,00	1.012.430,39	279.880,39 ↗	38,21 ↗
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	84.538,37	81.943,00	68.043,66	-13.899,34 ↘	-16,96 ↘
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	136.232,56	159.397,00	104.566,40	-54.830,60 ↘	-34,40 ↘
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	436.267,75	547.121,00	537.221,79	-9.899,21 ↘	-1,81 ↘
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	17.390,64	46.829,00	12.139,64	-34.689,36 ↘	-74,08 ↘
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	674.429,32	835.290,00	721.971,49	-113.318,51 ↘	-13,57 ↘
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	100.233,91	-102.740,00	290.458,90	393.198,90 ↗	382,71 ↗
F17 - Zinsinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.531,13	450,00	862,34	412,34 ↗	91,63 ↗
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	4.063,54	4.710,00	3.609,56	-1.100,44 ↘	-23,36 ↘
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-2.532,41	-4.260,00	-2.747,22	1.512,78 ↗	35,51 ↗
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	97.701,50	-107.000,00	287.711,68	394.711,68 ↗	368,89 ↗
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	97.701,50	-107.000,00	287.711,68	394.711,68 ↗	368,89 ↗
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	45.085,47	750,00	16.677,09	15.927,09 ↗	2.123,61 ↗
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	45.085,47	750,00	16.677,09	15.927,09 ↗	2.123,61 ↗
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	47.500,00	0,00	-47.500,00 ↘	-100,00 ↘
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	233,52	271.000,00	148,41	-270.851,59 ↘	-99,95 ↘
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	233,52	318.500,00	148,41	-318.351,59 ↘	-99,95 ↘
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	44.851,95	-317.750,00	16.528,68	334.278,68 ↗	105,20 ↗
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	142.553,45	-424.750,00	304.240,36	728.990,36 ↗	171,63 ↗
F36 - Tilgung von Investitionskrediten	3.572,02	3.744,00	3.744,00	0,00 →	0,00 →
F37 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-3.572,02	-3.744,00	-3.744,00	0,00 →	0,00 →
F38 - Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	-139.152,17	428.494,00	-301.185,64	-729.679,64 ↘	-170,29 ↘
F40 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-142.724,19	424.750,00	-304.929,64	-729.679,64 ↘	-171,79 ↘
F41 - Saldo der durchlaufenden Gelder	170,74	0,00	689,28	689,28 ↗	-- ↗
F42 - Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	-142.553,45	424.750,00	-304.240,36	-728.990,36 ↘	-171,63 ↘
F43 - Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	-138.981,43	428.494,00	-300.496,36	-728.990,36 ↘	-170,13 ↘
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	94.129,48	-110.744,00	283.967,68	394.711,68 ↗	356,42 ↗

Die Finanzrechnung stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar. Es sind im Wesentlichen drei Salden zu bilden:

- der Finanzsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
- der Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit und
- der Finanzsaldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag, der aus den drei Salden gebildet wird, stellt die Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz dar.

Die Finanzrechnung deckt sich im Wesentlichen mit den Positionen der Ergebnisrechnung und wird weiterhin weitestgehend auch im Rechenschaftsbericht dargestellt, weshalb an dieser Stelle lediglich die Salden aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt werden.



2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionseinzahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 16.677,09 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -28.408,38 Euro bzw. um -63,01 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 750 Euro um 15.927,09 Euro ab, diese Abweichung entspricht 2.123,61 Prozent.

Durch die Endabrechnung der Erschließungsbeiträge im NBG Krautgärten im Jahr 2020 wurden Einzahlungen für Beiträge und ähnliche Entgelte in Höhe von 16.327,09 Euro (+16.327,09 Euro) vereinnahmt.

Die Grabnutzungsentgelte lagen mit 350,00 Euro um 400,00 Euro unter dem Planansatz.

2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionsauszahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 148,41 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -85,11 Euro bzw. um -36,45 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 318.500 Euro um -318.351,59 Euro ab, diese Abweichung entspricht -99,95 Prozent.

Die Investitionsauszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Auszahlungen für Sachanlagen 148,41 Euro.

Wie sich die Investitionsauszahlungen aufteilen kann aus der Übersicht entnommen werden.

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2021	offene HH-Reste	Ergebnis 2021	Abweichung
11420	Liegenschaften	2.000	0,00	0,00	-2.000,00
11430	Bauhof	15.000	0,00	0,00	-15.000,00
51130	Dorferneuerung	7.500	0,00	0,00	-7.500,00
54100	Gemeindestraßen	164.000	0,00	148,41	-163.851,59
55120	Sonstige Erholungseinrichtungen	130.000	0,00	0,00	-130.000,00
	Zusammen	318.500	0,00	148,41	318.351,59

Im Bereich Liegenschaften wurde der Haushaltsansatz für allgemeinen Grunderwerb nicht beansprucht (-2.000,00 Euro).

Die bereitgestellten Mittel im Bereich Bauhof für allgemeine Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen (-3.000,00 Euro), die Anschaffung eines Schneeschiebers (-7.000,00 Euro) und eines Anhängers (-5.000,00 Euro) wurden nicht benötigt.

Für die Förderung privater Dorferneuerungsvorhaben bereitgestellte Mittel wurden nicht beansprucht (-7.500,00 Euro).

Im Bereich Gemeindestraßen wurden Investitionsauszahlungen in Höhe von insgesamt 164.000,00 Euro für die Ausgleichsmaßnahme NBG Krautgärten (15.000,00 Euro), die Straßen-/Kanalsanierung der Waldstraße (32.000,00 Euro), der Gartenstraße (5.000,00 Euro) und der Hauptstraße (12.000,00 Euro) sowie für die Erschließung eines neuen Neubaugebietes (100.000,00 Euro) im Haushaltsplan eingestellt, jedoch im Jahr 2021 lediglich in Höhe von 148,41 Euro benötigt.

Die geplante Generalsanierung der Unterkunfts- und Küchegebäude im Jugendferiendorf (120.000,00 Euro) und die Erneuerung der Heißwasserbereitung in den Sanitäranlagen (10.000,00 Euro) erfolgte nicht.

Außerplanmäßig wurden im Bereich Forst 1.119,32 Euro für allgemeinen Grunderwerb investiert.

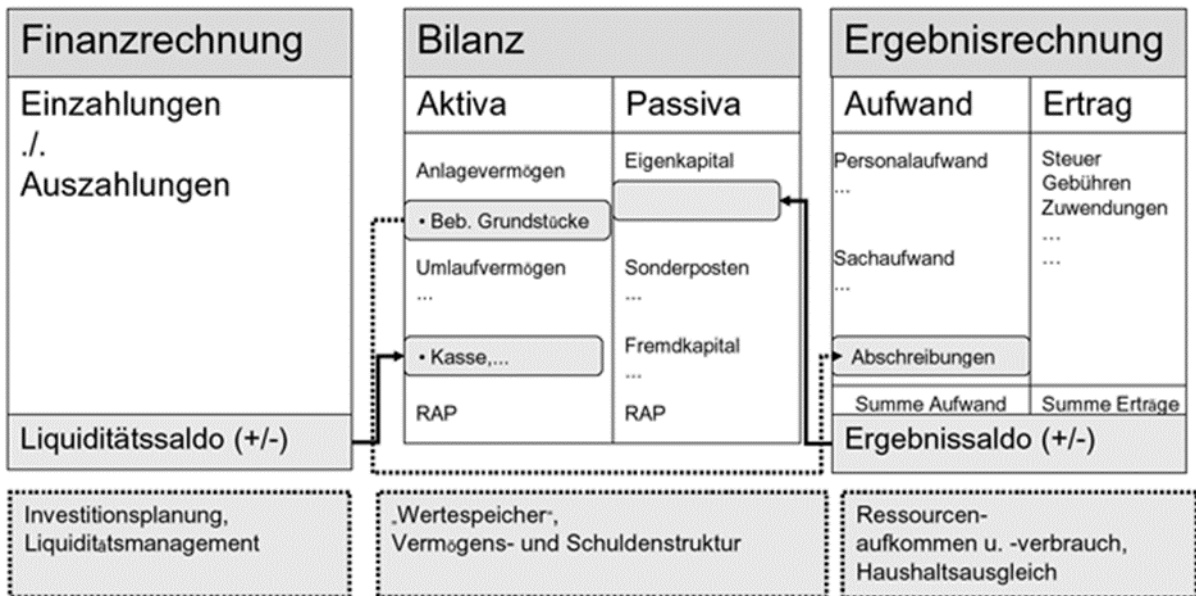
Im Jahr 2020 wurden keine investiven Anschaffungen für das Dorfgemeinschaftshaus getätigt (-5.000,00 Euro).

2.2.3 Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen

Im Haushaltsjahr 2021 ergaben sich keine erheblichen und unerheblichen über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften in Rheinland-Pfalz:

2.3 Rechnungsausgleich

Das doppische Rechnungswesen besteht aus der sogenannten integrierten Drei-Komponenten Rechnung.



Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital ("Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag") auszuweisen ist.

Ergebnisrechnung

Ifd. Nr.	Jahresergebnis	Jahr	Betrag in Euro
1	festgestelltes Jahresergebnis	2016	-2.414,38
2	festgestelltes Jahresergebnis	2017	-26.902,53
3	festgestelltes Jahresergebnis	2018	139.538,65
4	festgestelltes Jahresergebnis	2019	88.206,33
5	festgestelltes Jahresergebnis	2020	64.080,18
6	Zwischensumme		262.508,25
7	Ergebnisrechnung	2021	107.691,65
8	Gesamtsumme Jahresergebnis		370.199,90

Die Ergebnisrechnung 2021 schließt mit einem Überschuss von 107.691,65 Euro ab. Zusammen mit den fünf Vorjahresergebnissen kann insgesamt ein Überschuss von 370.199,90 Euro ausgewiesen werden.

Finanzrechnung

Ifd. Nr.	Ergebnis	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	./. Tilgung (ohne Umschuldungen)	=
1	festgestelltes Jahresergebnis	2016	-7.896,34	2.959,57	-10.855,91
2	festgestelltes Jahresergebnis	2017	51.191,48	3.102,05	48.089,43
3	festgestelltes Jahresergebnis	2018	163.588,71	2.424,16	161.164,55
4	festgestelltes Jahresergebnis	2019	133.901,56	4.235,19	129.666,37
5	festgestelltes Jahresergebnis	2020	97.701,50	3.572,02	94.129,48
6	vorzutragender Betrag				422.193,92
7	Jahresergebnis	2021	287.711,68	3.744,00	283.967,68
8	Summe				706.161,60

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt 287.711,68 Euro. Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sind in Höhe von 3.744,00 Euro zu decken. Es verbleibt eine freie Finanzspitze in Höhe von 283.967,68 Euro. Unter Berücksichtigung der fünf Vorjahresergebnisse kann insgesamt eine freie Finanzspitze in Höhe von 706.161,60 Euro ausgewiesen werden.

Bilanz

In der Bilanz 2021 wird kein negatives Eigenkapital ausgewiesen.

Fazit zum Haushaltsausgleich

Die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Bilanz erfüllen alle Vorgaben des § 18 Abs. 2 GemHVO. Die Jahresrechnung 2021 der Ortsgemeinde Untershausen ist somit ausgeglichen.

3 Teilrechnungen

Gliederung

Die Gesamtrechnung 2021 gliedert sich in folgende vier Teilrechnungen, die sich wiederum jeweils in eine Teilergebnis- und eine Teilfinanzrechnung untergliedert. Folgende Teilrechnungen wurden gebildet:

- Teilrechnung 1 - Zentrale Verwaltung
- Teilrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport
- Teilrechnung 3 - Gestaltung der Umwelt
- Teilrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

Als Ergänzung zu den vier Teilrechnungen ist eine Produktübersicht beigefügt, aus der die der Teilrechnung zugeordneten Produkte und die produktbezogenen Jahresergebnisse, die zum Gesamtergebnis der jeweiligen Teilergebnisrechnung führen, abgelesen werden können.

Interne Leistungsverrechnungen

Interne Leistungsverrechnungen schaffen Transparenz über den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen innerhalb der Produkte. Vorbehaltlich der noch zu erlassenden Dienstanweisung über die Grundsätze der Verrechnungen wurden die Aufwendungen verrechnet, die nicht verursachergerecht unmittelbar den Produkten und somit den Teilhaushalten zugeordnet werden können. Es handelt sich um die Personalaufwendungen für den Einsatz des Bauhofs im weiteren Sinne. Die Verrechnung erfolgt auf Basis der durch die KGSt ermittelten Verrechnungssätze.

Alles in allem machen die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen gleichermaßen 31.042,79 Euro aus. Die nachfolgend abgebildeten Teilrechnungen berücksichtigen, soweit erforderlich, die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen, die unmittelbar zu einer Be- oder auch Entlastung der produktbezogenen Jahresergebnisse führen. Gleichzeitig findet auch eine entsprechende Korrektur der Jahresergebnisse in den jeweiligen Teilrechnungen statt.

Jahresabschluss 2021
OG Untershausen

Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2020	Planwert 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	788,00	1.700,00	788,00	-912,00 ↘	-53,65 ↘
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20,00	--	--	--	--
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.446,48	4.730,00	4.446,48	-283,52 ↘	-5,99 ↘
E7 - Sonstige laufende Erträge	402,93	217,00	9.423,71	9.206,71 ↗	4.242,72 ↗
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	5.657,41	6.647,00	14.658,19	8.011,19 ↗	120,52 ↗
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	88.023,85	80.375,00	65.742,81	-14.632,19 ↘	-18,20 ↘
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.123,89	12.600,00	12.421,05	-178,95 ↘	-1,42 ↘
E11 - Abschreibungen	8.141,00	8.300,00	8.057,00	-243,00 ↘	-2,93 ↘
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	575,64	576,00	456,00	-120,00 ↘	-20,83 ↘
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	6.574,70	11.550,00	4.689,02	-6.860,98 ↘	-59,40 ↘
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	111.439,08	113.401,00	91.365,88	-22.035,12 ↘	-19,43 ↘
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-105.781,67	-106.754,00	-76.707,69	30.046,31 ↗	28,15 ↗
E20 - Ordentliches Ergebnis	-105.781,67	-106.754,00	-76.707,69	30.046,31 ↗	28,15 ↗
E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	59.136,36	41.400,00	29.634,18	-11.765,82 ↘	-28,42 ↘
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-46.645,31	-65.354,00	-47.073,51	18.280,49 ↗	27,97 ↗

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2020	Planwert 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
11100 - Verwaltungssteuerung	-24.574,21	-27.976,00	-20.865,14	7.110,86 ↗	25,42 ↗
11140 - Gremien	-1.866,90	-1.900,00	-700,00	1.200,00 ↗	63,16 ↗
11420 - Liegenschaften	4.290,13	4.215,00	4.290,13	75,13 ↗	1,78 ↗
11430 - Bauhof	-83.630,69	-81.093,00	-59.432,68	21.660,32 ↗	26,71 ↗
Summe: 01 - Zentrale Verwaltung	-105.781,67	-106.754,00	-76.707,69	30.046,31 ↗	28,15 ↗

Jahresabschluss 2021
OG Untershausen

Teilfinanzrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2020	Planwert 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20,00	--	--	--	--
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.446,48	4.730,00	641,79	-4.088,21 ↘	-86,43 ↘
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	402,93	217,00	0,00	-217,00 ↘	-100,00 ↘
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	4.869,41	4.947,00	641,79	-4.305,21 ↘	-87,03 ↘
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	80.091,34	77.375,00	63.514,28	-13.860,72 ↘	-17,91 ↘
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.514,53	12.600,00	11.153,72	-1.446,28 ↘	-11,48 ↘
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	655,64	576,00	376,00	-200,00 ↘	-34,72 ↘
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	6.579,21	11.550,00	4.470,10	-7.079,90 ↘	-61,30 ↘
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	97.840,72	102.101,00	79.514,10	-22.586,90 ↘	-22,12 ↘
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-92.971,31	-97.154,00	-78.872,31	18.281,69 ↗	18,82 ↗
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-92.971,31	-97.154,00	-78.872,31	18.281,69 ↗	18,82 ↗
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	59.136,36	41.400,00	29.634,18	-11.765,82 ↘	-28,42 ↘
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-33.834,95	-55.754,00	-49.238,13	6.515,87 ↗	11,69 ↗
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	17.000,00	0,00	-17.000,00 ↘	-100,00 ↘
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	17.000,00	0,00	-17.000,00 ↘	-100,00 ↘
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-17.000,00	0,00	17.000,00 ↗	100,00 ↗
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-33.834,95	-72.754,00	-49.238,13	23.515,87 ↗	32,32 ↗
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	-33.834,95	-55.754,00	-49.238,13	6.515,87 ↗	11,69 ↗

Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2020	Planwert 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
E7 - Sonstige laufende Erträge	0,00	25,00	0,00	-25,00 ↘	-100,00 ↘
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0,00	25,00	0,00	-25,00 ↘	-100,00 ↘
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	110,67	2.500,00	882,41	-1.617,59 ↘	-64,70 ↘
E11 - Abschreibungen	1.001,00	1.100,00	1.001,00	-99,00 ↘	-9,00 ↘
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	39.427,29	54.778,00	0,00	-54.778,00 ↘	-100,00 ↘
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	2.479,12	5.000,00	887,89	-4.112,11 ↘	-82,24 ↘
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	43.018,08	63.378,00	2.771,30	-60.606,70 ↘	-95,63 ↘
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-43.018,08	-63.353,00	-2.771,30	60.581,70 ↗	95,63 ↗
E20 - Ordentliches Ergebnis	-43.018,08	-63.353,00	-2.771,30	60.581,70 ↗	95,63 ↗
E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-7.086,24	-7.000,00	-3.415,17	3.584,83 ↗	51,21 ↗
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-50.104,32	-70.353,00	-6.186,47	64.166,53 ↗	91,21 ↗

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2020	Planwert 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
28100 - Heimat- und sonstige Kulturpflege	-2.479,12	-5.000,00	-887,89	4.112,11 ↗	82,24 ↗
36550 - Förderung anderer Träger	-40.332,29	-55.728,00	-905,00	54.823,00 ↗	98,38 ↗
36600 - Einrichtungen der Jugendarbeit	-168,67	-2.575,00	-940,41	1.634,59 ↗	63,48 ↗
42410 - Kommunale Sportstätten und Bäder	-38,00	-50,00	-38,00	12,00 ↗	24,00 ↗
Summe: 02 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport	-43.018,08	-63.353,00	-2.771,30	60.581,70 ↗	95,63 ↗

Jahresabschluss 2021
OG Untershausen

Teilfinanzrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2020	Planwert 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	25,00	0,00	-25,00 ↘	-100,00 ↘
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	25,00	0,00	-25,00 ↘	-100,00 ↘
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	110,67	2.500,00	773,95	-1.726,05 ↘	-69,04 ↘
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	54.778,00	39.427,29	-15.350,71 ↘	-28,02 ↘
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	2.659,12	5.000,00	887,29	-4.112,71 ↘	-82,25 ↘
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	2.769,79	62.278,00	41.088,53	-21.189,47 ↘	-34,02 ↘
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-2.769,79	-62.253,00	-41.088,53	21.164,47 ↗	34,00 ↗
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-2.769,79	-62.253,00	-41.088,53	21.164,47 ↗	34,00 ↗
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-7.086,24	-7.000,00	-3.415,17	3.584,83 ↗	51,21 ↗
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-9.856,03	-69.253,00	-44.503,70	24.749,30 ↗	35,74 ↗
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-9.856,03	-69.253,00	-44.503,70	24.749,30 ↗	35,74 ↗
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	-9.856,03	-69.253,00	-44.503,70	24.749,30 ↗	35,74 ↗

Jahresabschluss 2021
OG Untershausen

Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2020	Planwert 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	25.236,00	19.700,00	15.612,00	-4.088,00 ↘	-20,75 ↘
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	47.704,68	50.850,00	61.409,55	10.559,55 ↗	20,77 ↗
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	112.386,10	29.415,00	90.516,46	61.101,46 ↗	207,72 ↗
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.489,30	5.263,00	4.730,51	-532,49 ↘	-10,12 ↘
E7 - Sonstige laufende Erträge	13.460,76	13.600,00	11.376,28	-2.223,72 ↘	-16,35 ↘
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	203.276,84	118.828,00	183.644,80	64.816,80 ↗	54,55 ↗
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	4.790,43	4.668,00	5.635,48	967,48 ↗	20,73 ↗
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	150.227,06	144.297,00	99.909,97	-44.387,03 ↘	-30,76 ↘
E11 - Abschreibungen	80.135,20	79.500,00	79.144,00	-356,00 →	-0,45 →
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	30.990,52	30.279,00	115.844,40	85.565,40 ↗	282,59 ↗
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	266.143,21	258.744,00	300.533,85	41.789,85 ↗	16,15 ↗
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-62.866,37	-139.916,00	-116.889,05	23.026,95 ↗	16,46 ↗
E20 - Ordentliches Ergebnis	-62.866,37	-139.916,00	-116.889,05	23.026,95 ↗	16,46 ↗
E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-52.050,12	-34.400,00	-26.219,01	8.180,99 ↗	23,78 ↗
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-114.916,49	-174.316,00	-143.108,06	31.207,94 ↗	17,90 ↗

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2020	Planwert 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
51100 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	0,00	-22.500,00	0,00	22.500,00 ↗	100,00 ↗
51160 - Bodenordnung und Liegenschaftskataster	0,00	-250,00	0,00	250,00 ↗	100,00 ↗
54100 - Gemeindestraßen	-18.034,42	-27.400,00	-19.043,58	8.356,42 ↗	30,50 ↗
54510 - Kommunale Straßenreinigung, kommunaler Winterdienst	0,00	-3.000,00	-1.409,54	1.590,46 ↗	53,02 ↗
55110 - Öffentliches Grün, Landschaftsbau	-10.571,37	-8.925,00	-5.139,90	3.785,10 ↗	42,41 ↗
55120 - Sonstige Erholungseinrichtungen	-12.226,61	-45.568,00	-1.446,75	44.121,25 ↗	96,83 ↗
55310 - Friedhofswesen (Friedhofsanlagen, einschließlich Friedwald)	-1.173,94	-3.050,00	293,59	3.343,59 ↗	109,63 ↗
55510 - Kommunale Forstwirtschaft	-8.519,48	-191,00	-73.374,83	-73.183,83 ↘	-38.316,14 ↘
55590 - Feldwege, Landwirtschaftswege, Wirtschaftswege	497,03	-8.000,00	1.350,47	9.350,47 ↗	116,88 ↗
57110 - Kommunale Wirtschaftsförderung	-7.306,00	-11.350,00	-11.306,00	44,00 →	0,39 →
57312 - Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser	-5.531,58	-9.682,00	-6.812,51	2.869,49 ↗	29,64 ↗
Summe: 03 - Gestaltung Umwelt	-62.866,37	-139.916,00	-116.889,05	23.026,95 ↗	16,46 ↗

Jahresabschluss 2021
OG Untershausen

Teilfinanzrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2020	Planwert 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	19.024,00	13.550,00	9.400,00	-4.150,00 ↘	-30,63 ↘
F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.040,11	3.700,00	13.935,31	10.235,31 ↗	276,63 ↗
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	108.967,67	29.415,00	88.897,31	59.482,31 ↗	202,22 ↗
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.489,30	5.263,00	4.730,51	-532,49 ↘	-10,12 ↘
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	13.460,76	13.600,00	11.343,04	-2.256,96 ↘	-16,60 ↘
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	149.981,84	65.528,00	128.306,17	62.778,17 ↗	95,80 ↗
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	4.447,03	4.568,00	4.529,38	-38,62 →	-0,85 →
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	125.607,36	144.297,00	92.638,73	-51.658,27 ↘	-35,80 ↘
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	8.152,31	30.279,00	6.782,25	-23.496,75 ↘	-77,60 ↘
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	138.206,70	179.144,00	103.950,36	-75.193,64 ↘	-41,97 ↘
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	11.775,14	-113.616,00	24.355,81	137.971,81 ↗	121,44 ↗
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	11.775,14	-113.616,00	24.355,81	137.971,81 ↗	121,44 ↗
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-52.050,12	-34.400,00	-26.219,01	8.180,99 ↗	23,78 ↗
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-40.274,98	-148.016,00	-1.863,20	146.152,80 ↗	98,74 ↗
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	45.085,47	750,00	16.677,09	15.927,09 ↗	2.123,61 ↗
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	45.085,47	750,00	16.677,09	15.927,09 ↗	2.123,61 ↗
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	47.500,00	0,00	-47.500,00 ↘	-100,00 ↘
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	233,52	254.000,00	148,41	-253.851,59 ↘	-99,94 ↘
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	233,52	301.500,00	148,41	-301.351,59 ↘	-99,95 ↘
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	44.851,95	-300.750,00	16.528,68	317.278,68 ↗	105,50 ↗
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	4.576,97	-448.766,00	14.665,48	463.431,48 ↗	103,27 ↗
F41 - Saldo der durchlaufenden Gelder	170,74	0,00	689,28	689,28 ↗	-- ↗
F42 - Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	170,74	0,00	689,28	689,28 ↗	-- ↗
F43 - Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	170,74	0,00	689,28	689,28 ↗	-- ↗
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	-40.274,98	-148.016,00	-1.863,20	146.152,80 ↗	98,74 ↗

Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2020	Planwert 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	694.963,09	662.050,00	818.319,53	156.269,53 ↗	23,60 ↗
E7 - Sonstige laufende Erträge	66.000,00	0,00	75.000,00	75.000,00 ↗	-- ↗
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	760.963,09	662.050,00	893.319,53	231.269,53 ↗	34,93 ↗
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	415.163,88	491.767,00	510.467,62	18.700,62 ↗	3,80 ↗
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	75.000,00	0,00	69.000,00	69.000,00 ↘	-- ↘
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	490.163,88	491.767,00	579.467,62	87.700,62 ↘	17,83 ↘
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	270.799,21	170.283,00	313.851,91	143.568,91 ↗	84,31 ↗
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	9.010,63	450,00	-6.182,66	-6.632,66 ↘	-1.473,92 ↘
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	4.063,54	4.710,00	3.609,56	-1.100,44 ↘	-23,36 ↘
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	4.947,09	-4.260,00	-9.792,22	-5.532,22 ↘	-129,86 ↘
E20 - Ordentliches Ergebnis	275.746,30	166.023,00	304.059,69	138.036,69 ↗	83,14 ↗
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	275.746,30	166.023,00	304.059,69	138.036,69 ↗	83,14 ↗

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2020	Planwert 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
61100 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	270.799,21	170.333,00	313.851,91	143.518,91 ↗	84,26 ↗
61200 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	4.947,09	-4.310,00	-9.792,22	-5.482,22 ↘	-127,20 ↘
Summe: 04 - Zentrale Finanzleistungen	275.746,30	166.023,00	304.059,69	138.036,69 ↗	83,14 ↗

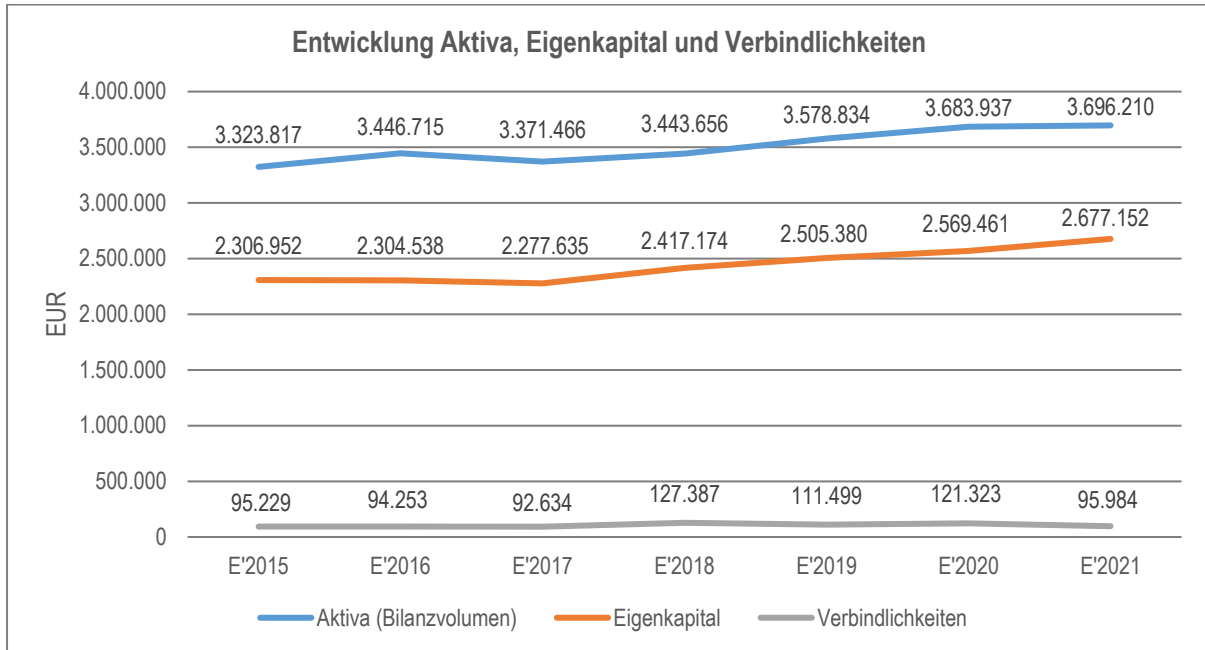
Teilfinanzrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2020	Planwert 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
F1 - Steuern und ähnliche Abgaben	619.811,98	662.050,00	883.482,43	221.432,43 ↗	33,45 ↗
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	619.811,98	662.050,00	883.482,43	221.432,43 ↗	33,45 ↗
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	435.612,11	491.767,00	497.418,50	5.651,50 →	1,15 →
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	435.612,11	491.767,00	497.418,50	5.651,50 →	1,15 →
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	184.199,87	170.283,00	386.063,93	215.780,93 ↗	126,72 ↗
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.531,13	450,00	862,34	412,34 ↗	91,63 ↗
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	4.063,54	4.710,00	3.609,56	-1.100,44 ↘	-23,36 ↘
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-2.532,41	-4.260,00	-2.747,22	1.512,78 ↗	35,51 ↗
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	181.667,46	166.023,00	383.316,71	217.293,71 ↗	130,88 ↗
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	181.667,46	166.023,00	383.316,71	217.293,71 ↗	130,88 ↗
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	181.667,46	166.023,00	383.316,71	217.293,71 ↗	130,88 ↗
F36 - Tilgung von Investitionskrediten	3.572,02	3.744,00	3.744,00	0,00 →	0,00 →
F37 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-3.572,02	-3.744,00	-3.744,00	0,00 →	0,00 →
F38 - Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	-139.152,17	428.494,00	-301.185,64	-729.679,64 ↘	-170,29 ↘
F40 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-142.724,19	424.750,00	-304.929,64	-729.679,64 ↘	-171,79 ↘
F42 - Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	-142.724,19	424.750,00	-304.929,64	-729.679,64 ↘	-171,79 ↘
F43 - Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	-139.152,17	428.494,00	-301.185,64	-729.679,64 ↘	-170,29 ↘
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	178.095,44	162.279,00	379.572,71	217.293,71 ↗	133,90 ↗

4 Vermögens- und Schuldenlage

4.1 Zusammengefasstes Ergebnis

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Jahresabschluss 2021
OG Untershausen

Bilanz im Jahresvergleich

AKTIVA - Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	2.758.978,29	2.561.309,37	-197.668,92 ↘
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	213.102,00	205.950,00	-7.152,00 ↘
1.1.1 - Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	1,00	0,00 →
1.1.2 - Geleistete Zuwendungen	66.731,00	65.365,00	-1.366,00 ↘
1.1.3 - Gezahlte Investitionszuschüsse	146.370,00	140.584,00	-5.786,00 ↘
1.1.4 - Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00 →
1.1.5 - Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00 →
1.2 - Sachanlagen	2.545.876,29	2.355.359,37	-190.516,92 ↘
1.2.1 - Wald, Forsten	693.364,54	583.749,21	-109.615,33 ↘
1.2.2 - Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	54.265,74	54.265,74	0,00 →
1.2.3 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	754.929,50	739.523,50	-15.406,00 ↘
1.2.4 - Infrastrukturvermögen	1.010.002,51	949.767,51	-60.235,00 ↘
1.2.5 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00 →
1.2.6 - Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00 →
1.2.7 - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	29.187,00	24.788,00	-4.399,00 ↘
1.2.8 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.127,00	3.117,00	-1.010,00 ↘
1.2.9 - Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00 →
1.2.10 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	148,41	148,41 ↗
1.3 - Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00 →
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00 →
1.3.2 - Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00 →
1.3.3 - Beteiligungen	0,00	0,00	0,00 →
1.3.4 - Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00 →
1.3.5 - Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00 →
1.3.6 - Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00 →
1.3.7 - Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00 →
1.3.8 - Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00 →
2 - Umlaufvermögen	923.654,50	1.134.060,69	210.406,19 ↗
2.1 - Vorräte	0,00	0,00	0,00 →
2.1.1 - Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00 →
2.1.2 - Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00 →
2.1.3 - Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00 →
2.1.4 - Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00 →
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	923.654,50	1.134.060,69	210.406,19 ↗
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	114.066,07	25.755,28	-88.310,79 ↘
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00 →

Jahresabschluss 2021
OG Untershausen

AKTIVA - Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00 →
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	1.169,61	1.169,61 ↗
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00 →
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	802.613,40	1.107.508,98	304.895,58 ↗
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	6.975,03	-373,18	-7.348,21 ↘
2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00 →
2.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00 →
2.3.2 - Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00 →
2.4 - Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00	0,00	0,00 →
3 - Ausgleichsposten für latente Steuern	--	--	--
4 - Rechnungsabgrenzungsposten	1.304,14	840,21	-463,93 ↘
4.1 - Disagio	0,00	0,00	0,00 →
4.2 - Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.304,14	840,21	-463,93 ↘
5 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00 →
Summe Aktiva	3.683.936,93	3.696.210,27	12.273,34 →

Jahresabschluss 2021
OG Untershausen

PASSIVA - Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1 - Eigenkapital	2.569.460,57	2.677.152,22	107.691,65 ↗
1.1 - Kapitalrücklage	2.505.380,39	2.569.460,57	64.080,18 ↗
1.2 - Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00 →
1.3 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	64.080,18	107.691,65	43.611,47 ↗
1.4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00 →
2 - Sonderposten	937.886,61	877.950,55	-59.936,06 ↘
2.1 - Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	75.000,00	69.000,00	-6.000,00 ↘
2.2 - Sonderposten zum Anlagevermögen	854.659,00	800.875,00	-53.784,00 ↘
2.2.1 - Sonderposten aus Zuwendungen	299.330,00	292.768,00	-6.562,00 ↘
2.2.2 - Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	555.329,00	508.107,00	-47.222,00 ↘
2.2.3 - Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00 →
2.3 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00 →
2.4 - Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00 →
2.5 - Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	8.227,61	8.075,55	-152,06 ↘
2.6 - Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00 →
2.7 - Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00 →
3 - Rückstellungen	51.416,47	45.123,86	-6.292,61 ↘
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	36.352,00	38.377,00	2.025,00 ↗
3.2 - Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00 →
3.3 - Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00	0,00 →
3.4 - Sonstige Rückstellungen	15.064,47	6.746,86	-8.317,61 ↘
4 - Verbindlichkeiten	121.323,28	95.983,64	-25.339,64 ↘
4.1 - Anleihen	0,00	0,00	0,00 →
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	77.702,27	73.958,27	-3.744,00 ↘
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	77.702,27	73.958,27	-3.744,00 ↘
4.2.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00 →
4.3 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00 →
4.4 - Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00 →
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, erhaltene Anzahlungen	1.399,57	10.230,88	8.831,31 ↗
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00 →
4.7 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00 →
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00 →
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00 →
4.10 - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	40.692,18	11.794,49	-28.897,69 ↘
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	1.529,26	0,00	-1.529,26 ↘
5 - Rechnungsabgrenzung	3.850,00	0,00	-3.850,00 ↘
Summe Passiva	3.683.936,93	3.696.210,27	12.273,34 →

4.2 Anlagevermögen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	213.102,00	205.950,00	-7.152,00 ↘
1.2 Sachanlagen	2.545.876,29	2.355.359,37	-190.516,92 ↘
Summe 1. Anlagevermögen	2.758.978,29	2.561.309,37	-197.668,92 ↘

Unter dem Anlagevermögen wird der Anteil des gemeindlichen Vermögens verstanden, der der langfristigen Aufgabenerfüllung dient. Das Bruttoanlagevermögen verringert sich zum Ende des Jahres 2021 um 197.668,92 Euro. Der Rückgang des Bruttoanlagevermögens wird durch die im Betrachtungszeitraum entstandenen Bruttoabschreibungen und Bruttovermögenszugänge und -abgänge beeinflusst.

Insgesamt waren in 2021 bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 88.202,00 Euro zu verbuchen. Dem stehen Vermögenszugänge aus Investitionen in Höhe von 181,65 Euro gegenüber. Des Weiteren sind noch Vermögensabgänge mit einem Restbuchwert in Höhe von 109.648,57 Euro zu berücksichtigen. Per Saldo ergibt sich ein Rückgang des Anlagevermögens um 197.668,92 Euro.

4.3 Umlaufvermögen

Dem Umlaufvermögen sind all jene Vermögenswerte zuzuordnen, die der kurzfristigen Aufgabenerfüllung dienen. Das Umlaufvermögen hat sich um 210.4406,19 Euro erhöht.

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen des Umlaufvermögens näher betrachtet:

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
2.2 Forderungen	923.654,50	1.134.060,69	210.406,19 ↗
Summe 2. Umlaufvermögen	923.654,50	1.134.060,69	210.406,19 ↗

Vorräte

Vorratsvermögen sind zur Verarbeitung, zum Verbrauch oder zu einer anderen kurzfristigen Nutzung bestimmt. Sie werden bei der Erstellung kommunaler Produkte im Arbeitsprozess weiterverarbeitet oder sind zum Verkauf bestimmt.

Hierzu zählen bei der Ortsgemeinde auch die gemeindeeigenen Baugrundstücke, die nach Abschluss der Erschließung verkauft werden sollen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 besitzt die Ortsgemeinde Untershausen keine Baugrundstücke. Der Bilanzwert der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beläuft sich auf 0,00 Euro.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	114.066,07	25.755,28	-88.310,79 ↘
A.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00 →
A.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	1.169,61	1.169,61 ↗
A.2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00 →
A.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00 →
A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	802.613,40	1.107.508,98	304.895,58 ↗
A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	6.975,03	-373,18	-7.348,21 ↘
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	923.654,50	1.134.060,69	210.406,19 ↗

Gegenüber dem Vorjahr haben sich in 2021 die Forderungen um 210.406,19 Euro auf insgesamt 1.134.060,69 Euro erhöht. In Höhe von 25.755,28 Euro (-88.310,79 Euro) handelt es sich um öffentlich-rechtliche Forderungen aus Steuern, Umlagen und Transferleistungen gegen verschiedene Bereiche. Forderungen gegen Unternehmen bestehen in Höhe von 1.169,61 Euro. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 1.107.508,98 Euro (+304.895,58 Euro) resultieren aus Forderungen gegen die Verbandsgemeinde/-kasse. Sonstige Forderungen sind mit -373,18 Euro (-7.348,21 Euro) auszuweisen.

Liquide Mittel

Unter diesem Posten sind alle liquiden Mittel der Gemeinde in Form von Bar- oder Buchgeld anzusetzen. Zu den Guthaben gehören die Kontokorrent-, die Festgeld- und die Sparguthaben. Die Gemeinde kann aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht über eigene Geldmittel verfügen, da die Kassengeschäfte über die Verbandsgemeindekasse abgewickelt werden und die Geldmittelbestände der verbandsangehörigen Körperschaften in der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur auszuweisen sind.

Sofern die verbandsangehörigen Körperschaften Einlagen im Kassenbestand der Verbandsgemeindekasse ausweisen, werden diese als Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde Montabaur bilanziert (vgl. Erläuterungen zu Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände). In der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur ist auf der Passivseite wiederum eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe ausgewiesen.

Ausgleichsposten für latente Steuern

Ausgleichsposten für latente Steuern kommen ausschließlich für ertragssteuerpflichtige Betriebe gewerblicher Art in Betracht. Ertragssteuern sind Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer.

4.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Durch aktive Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet. Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die aber Aufwand für das Folgejahr darstellen.

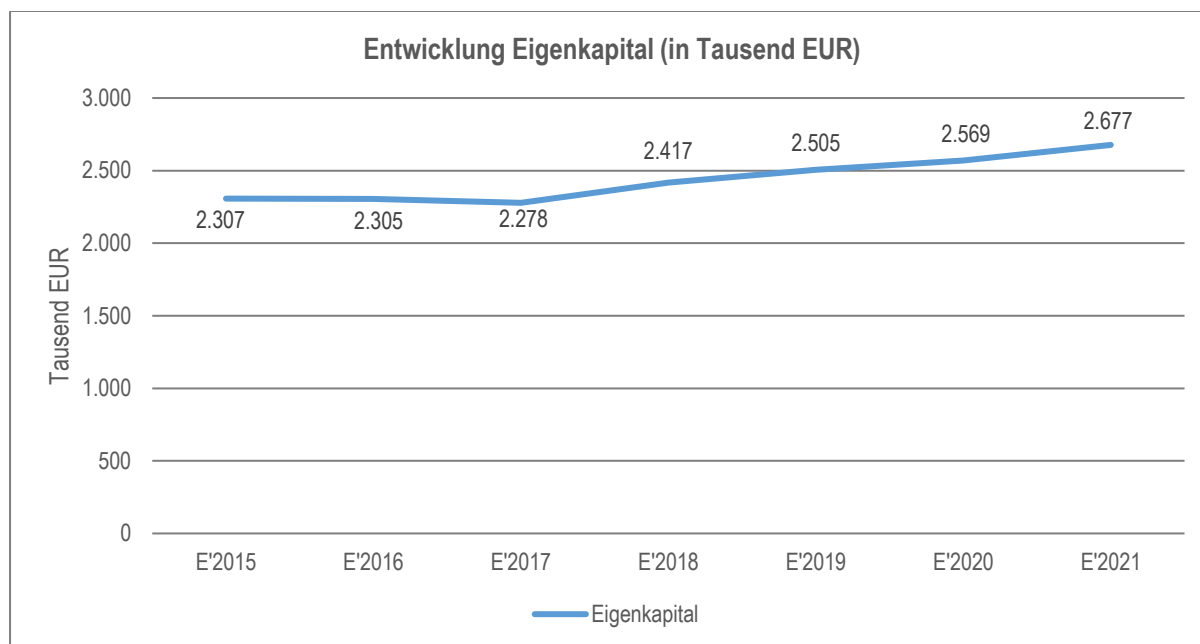
Im Jahresabschluss 2021 wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 840,21 Euro gebildet.

4.5 Entwicklung Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



4.6 Sonderposten

Bestimmte Finanzierungsformen der Kommunen werden als Sonderposten auf der Passivseite der kommunalen Bilanz gebucht. Die beiden wesentlichen Typen sind:

- Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (Fördermittel) und
- Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Kommunen erhalten für bestimmte Investitionen Fördermittel des Landes oder der EU. Außerdem erheben sie z. B. beim Straßenbau Beiträge der Anlieger. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden deshalb ein eigenständiges Finanzierungselement und werden als Sonderposten passiviert.

Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Nach Ende der Nutzungsdauer sind sie vollständig aufgelöst.

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	75.000,00	69.000,00	-6.000,00 ↘
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	854.659,00	800.875,00	-53.784,00 ↘
2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	8.227,61	8.075,55	-152,06 ↘
Summe 2. Sonderposten	937.886,61	877.950,55	-59.936,06 ↘

4.7 Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Ebenso sind sie unter gewissen Voraussetzungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen zu bilden. Rückstellungen können ungewiss hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und/oder ihres Fälligkeitszeitpunktes sein.

Zweck der Rückstellungsbildung ist die Erfassung von Zahlungsverpflichtungen, die entweder bereits sicher oder zumindest relativ wahrscheinlich sind. Eine Rückstellung darf nur gebildet werden, wenn mehr Gründe für das Bestehen einer Verpflichtung sprechen, als dagegen (Wahrscheinlichkeit größer 50%).

Beispiele, in denen die Bildung einer Rückstellung erforderlich sein kann:

- Pensionsverpflichtungen
- Aufwendungen für unterlassene Instandhaltungen
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften
- Sanierung von Altlasten

Rückstellungen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und stellen einen Teil des Fremdkapitals dar.

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	36.352,00	38.377,00	2.025,00 ↗
3.4 Sonstige Rückstellungen	15.064,47	6.746,86	-8.317,61 ↘
Summe 3. Rückstellungen	51.416,47	45.123,86	-6.292,61 ↘

Die Rückstellungen für zukünftige Ehrensoldzahlungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.025,00 Euro auf 38.377,00 Euro erhöht.

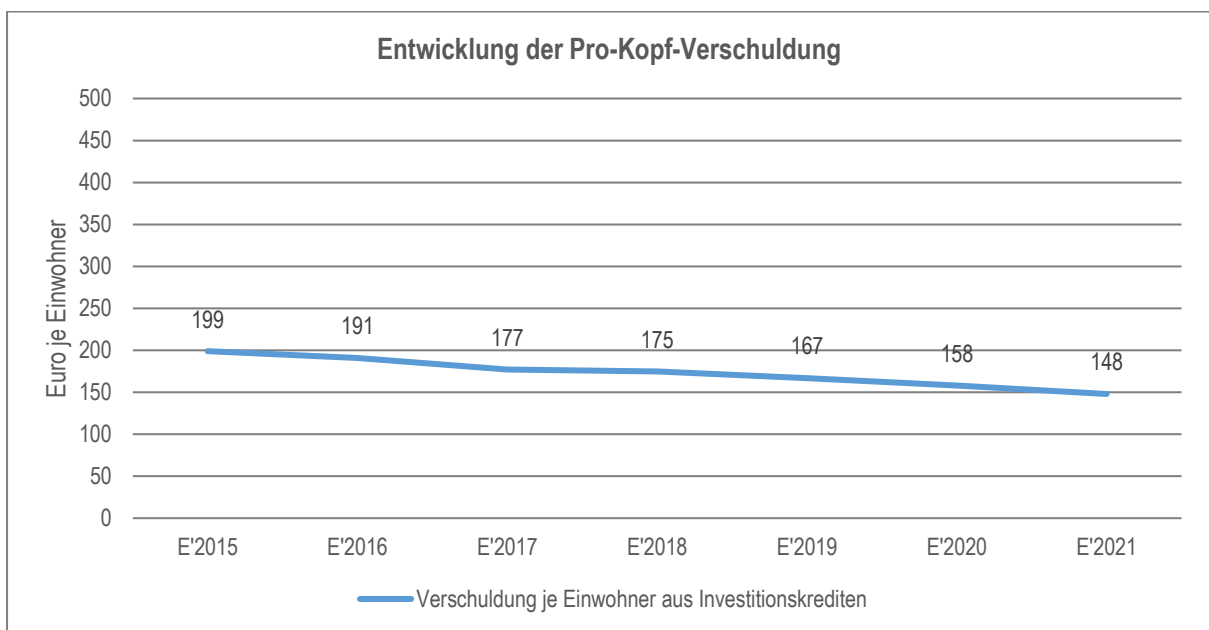
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden der Beschäftigten der Ortsgemeinde (6.746,86 Euro / -8.317,61 Euro) wurden fortgeschrieben und ertragswirksam aufgelöst.

4.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, wie z. B. ein Kredit bei einer Bank. Sie werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Verbindlichkeiten bilden - neben den Rückstellungen - einen Teil des Fremdkapitals. Die Verbindlichkeiten unterscheiden sich von den Rückstellungen dahingehend, dass Verbindlichkeiten hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und ihres Fälligkeitszeitpunktes sicher sind.

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	77.702,27	73.958,27	-3.744,00 ↘
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.399,57	10.230,88	8.831,31 ↗
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	40.692,18	11.794,49	-28.897,69 ↘
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	1.529,26	0,00	-1.529,26 ↘
Summe 4. Verbindlichkeiten	121.323,28	95.983,64	-25.339,64 ↘

Die Entwicklung der Investitionskredite stellt sich wie folgt dar:



4.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Im Jahresabschluss 2021 wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

5 Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss 2021 wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs. 2 und 6; 40 Abs. 2; 43; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2 und 48 der Gemeindehaushaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (GemHVO) erstellt.

Gliederung

Die Gliederungsvorschriften gemäß § 43 GemHVO wurden eingehalten. In Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie der Bilanz wurden keine Änderungen vorgenommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber der Eröffnungsbilanz grundsätzlich beibehalten. Eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) wurde im Jahr 2017 erstmals unter Berücksichtigung der neuen Wertgrenze für Anlagegüter (1.000 Euro/netto) durchgeführt. Die Dienstanweisung zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten (Inventur- und Bewertungsrichtlinie) vom 28.09.2009 (zuletzt geändert am 07.04.2016) wurde beachtet. Die Bilanzwerte wurden aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

Finanzielle Verpflichtungen aufgrund privatrechtlicher Schuldverhältnisse, öffentlich-rechtlicher oder gesetzlicher Verpflichtungen

Hierunter fallen vor allem Wartungs- und Miet- sowie Versicherungsverträge. Nach § 48 Abs. 4 GemHVO wird auf die Darstellung in Fällen untergeordneter Bedeutung verzichtet. Hiervon wurde Gebrauch gemacht. Langfristige Verpflichtungen aus bestehenden Vertragsverhältnissen werden nur bei einer Gesamtlaufrzeit von mehr als einem Jahr und einem Gesamtumfang von mehr als 5 T-Euro erfasst. *- Fehlanzeige -*

Organisationen mit unbeschränkter Haftung der Ortsgemeinde Untershausen

Zu unterscheiden sind die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und die sonstigen Haftungsverhältnisse. Unter die sonstigen Haftungsverhältnisse fallen die übrigen Fälle. Ausgenommen sind die Haftungsverhältnisse, die selbstverständlich oder üblich sind. Dazu zählen gesetzliche Haftungen (z. B. aus KFZ-Haltung, aus der Verkehrssicherungspflicht), Haftung aufgrund steuerrechtlicher Vorschriften (z. B. Lohnsteuer) und ähnliches. Zu den sonstigen Haftungsverhältnissen zählen vor allem Bürgschaftserklärungen. *- Fehlanzeige -*

Personalbestand

Gruppe der Beschäftigten	Stellenplan 2021	tatsächliche Besetzung am 30.06.2021
Arbeitnehmer /-innen	1,58	1,61
Auszubildende	0,00	0,00
zusammen	1,58	1,61

Mitglieder der Vertretungskörperschaft

Bernd Velten	Sebastian Neuroth	Franz-Josef Gombert
Stefan Neuroth	Markus Ferdinand	Daniela Simon
Peter Becher	Kerstin Wirges	

Sonstiges

Weitere Angaben und Erläuterungen nach § 48 Abs. 2 GemHVO unterbleiben; sie sind unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

6 Anlagen

6.1 Rechenschaftsbericht

6.1.1 Lage der Gemeinde

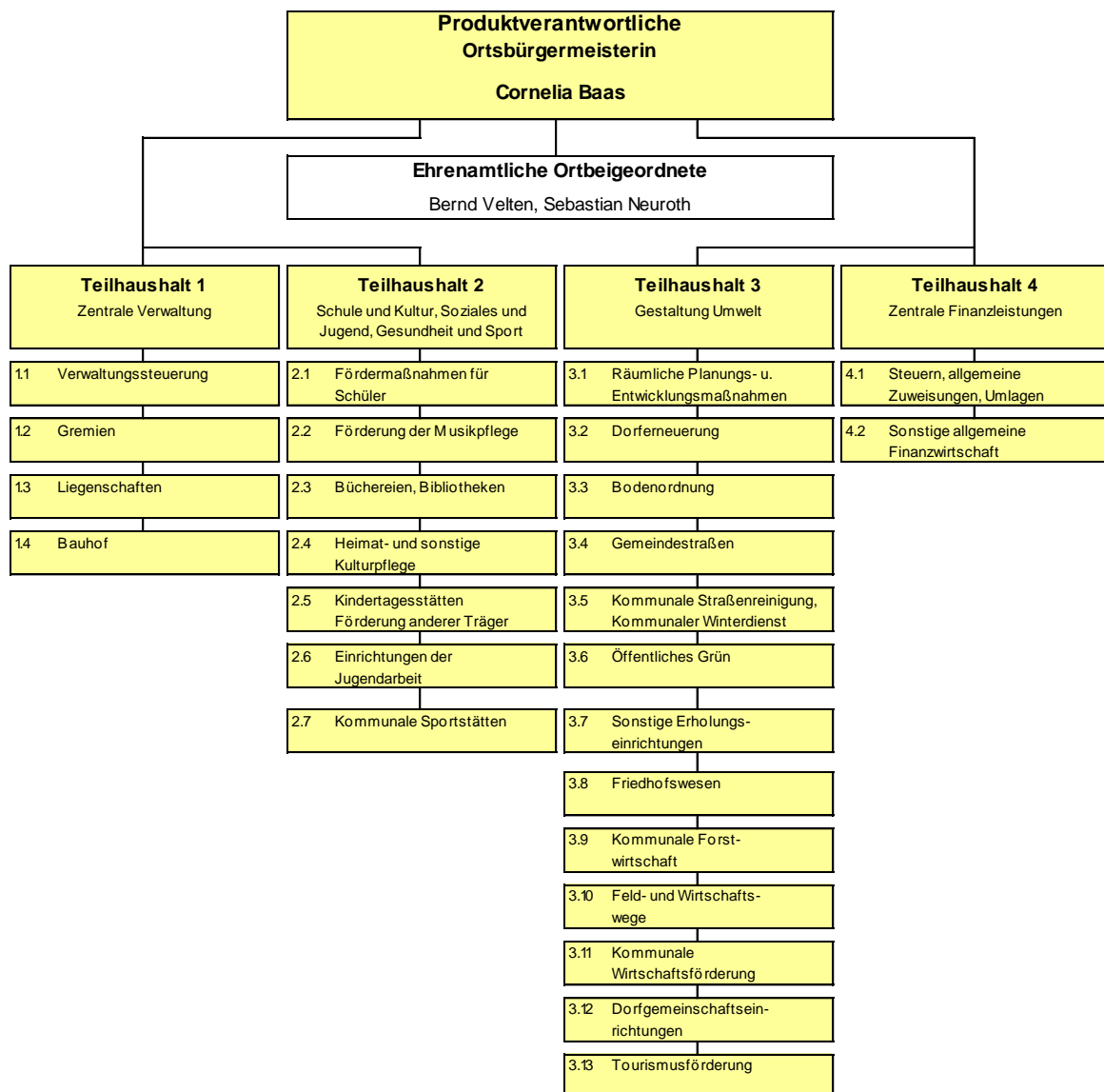
Die Ortsgemeinde Untershausen ist Teil der Verbandsgemeinde Montabaur im Westerwaldkreis und gehört mit 509 Einwohnern (einschl. der Zweitwohnungen) zu den fünf kleinsten Ortsgemeinden im Bereich der rd. 40.000 Einwohner zählenden Verbandsgemeinde.

Das zuständige Amtsgericht befindet sich im benachbarten Montabaur; das zuständige Landgericht sowie das Oberlandesgericht befinden sich in Koblenz. Untershausen zählt zum IHK-Bezirk Koblenz; eine Geschäftsstelle befindet sich in Montabaur.

Organe der Ortsgemeinde sind der Ortsbürgermeister und der Ortsgemeinderat.

6.1.1.1 Organisation

Die Ortsgemeinde Untershausen wird von Ortsbürgermeisterin Cornelia Baas geleitet. Eigene Geschäftsbereiche für die Beigeordneten gibt es nicht. Nachfolgend wird die Organisation der Verantwortlichkeiten innerhalb der Ortsgemeinde Untershausen dargestellt.

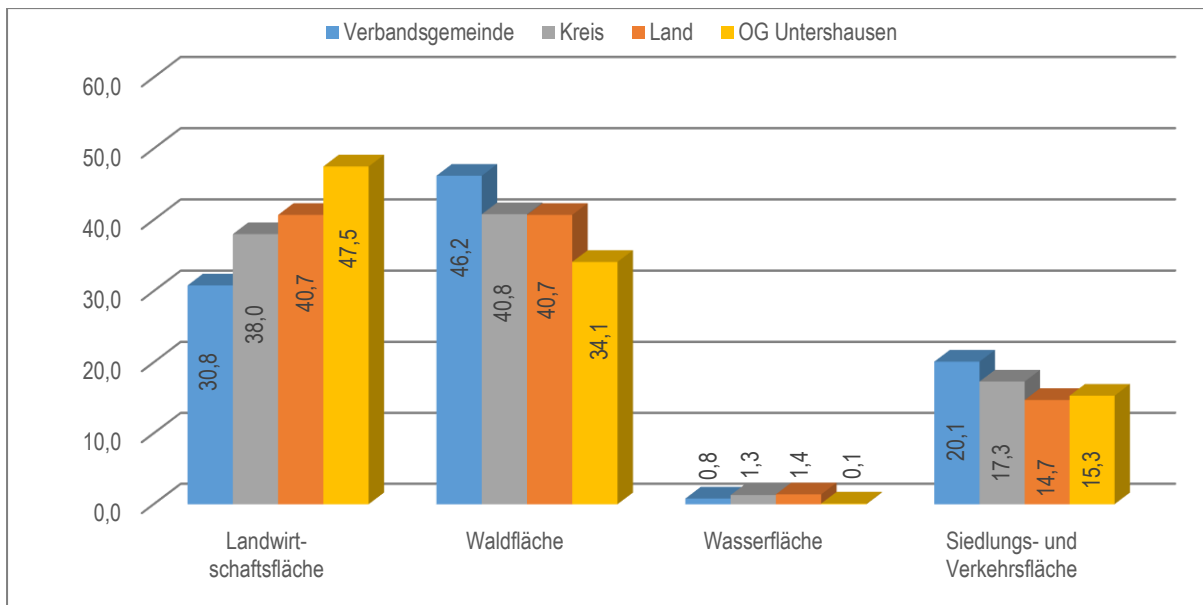


6.1.1.2 Rahmenbedingungen

Dieser Abschnitt dient der Standortbeschreibung unabhängig von der Haushaltslage der Ortsgemeinde Untershausen. Es wird auf die allgemeinen Rahmenbedingungen (Struktur der Ortsgemeinde, Einwohnerentwicklung und wirtschaftliche Entwicklung) eingegangen.

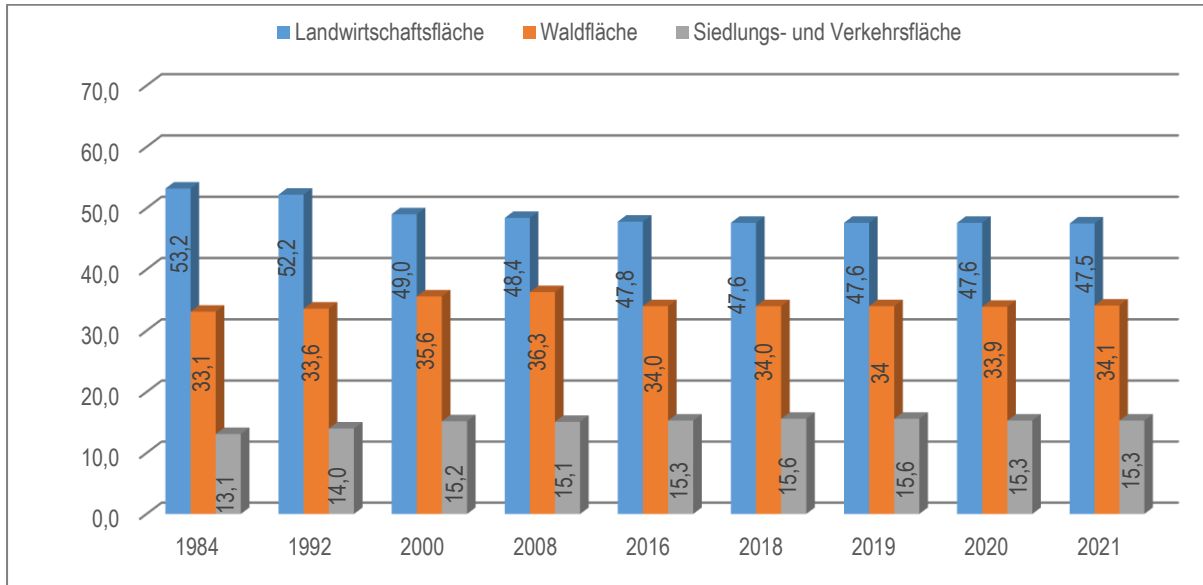
Gesamtfläche des Gemeindegebietes

Die Ortsgemeinde Untershausen umfasst eine Fläche von 192 ha. Über alles gesehen entfallen nach dem Stand vom 31.12.2021 auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen 47,5 Prozent, auf den Wald 34,1 Prozent und auf die Siedlungs- und Verkehrsflächen 15,3 Prozent. Die restlichen Anteile entfallen auf Wasser- und sonstige zu vernachlässigende Flächen.



In der vergleichenden Betrachtung der Zahlen zum 31.12.2021 liegt die Ortsgemeinde mit ihren Waldflächen unter den Vergleichswerten der Verbandsgemeinde, des Kreisgebietes und des Landes Rheinland-Pfalz. Bei den Siedlungs- und Verkehrsflächen liegt die Ortsgemeinde Untershausen unter den Vergleichswerten der Verbandsgemeinde und des Kreises, lediglich der Wert des Landes liegt noch darunter. Andererseits liegen die landwirtschaftlich genutzten Flächen der Ortsgemeinde deutlich über den Vergleichswerten der Verbandsgemeinde-, Kreis- und Landesebene.

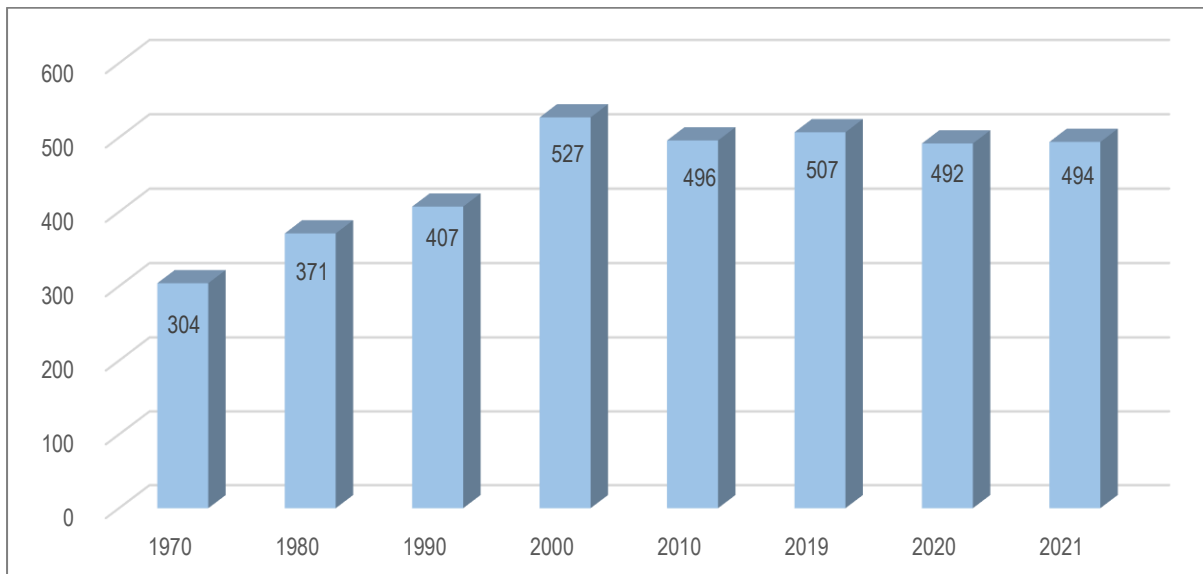
Jahresabschluss 2021
OG Untershausen



Den Flächenerhebungen liegen die Daten des automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB) der Vermessungs- und Katasterverwaltung nach einem detaillierten Nutzungsartenkatalog zu Grunde.

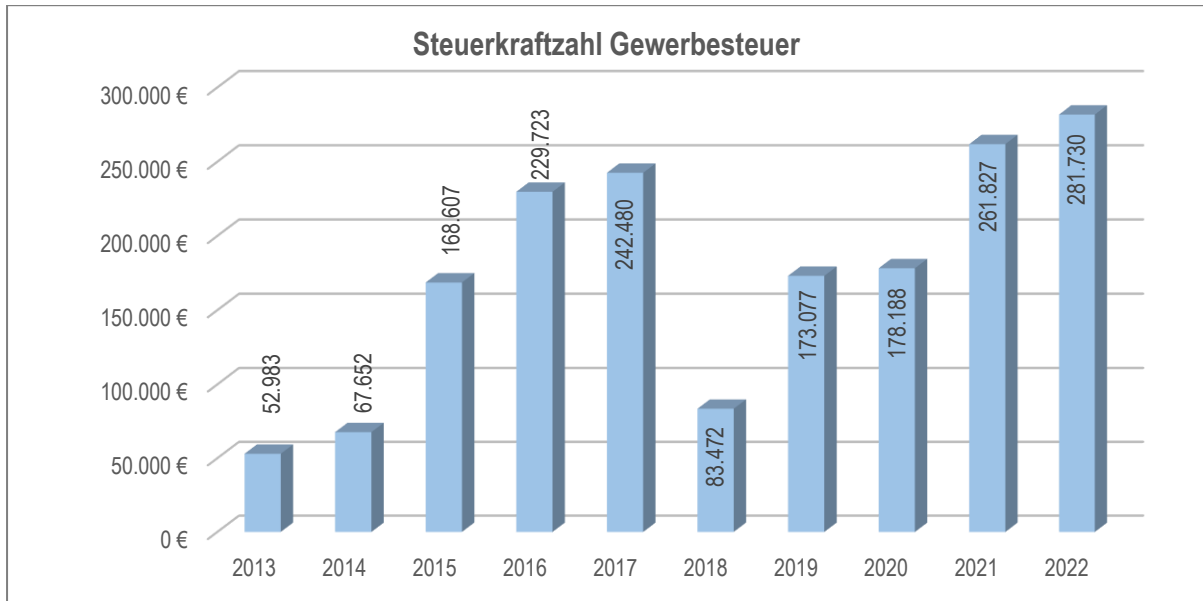
Entwicklung der Einwohnerzahlen

Zum 30.06.2021 waren in der Ortsgemeinde Untershausen 494 Personen mit Hauptwohnsitz gemeldet. Zum Stichtag hatten darüber hinaus 7 Personen innerhalb des Gebietes der Ortsgemeinde Untershausen eine Nebenwohnung inne. Die Grafik zeigt die Entwicklung seit dem Jahr 1970 auf.

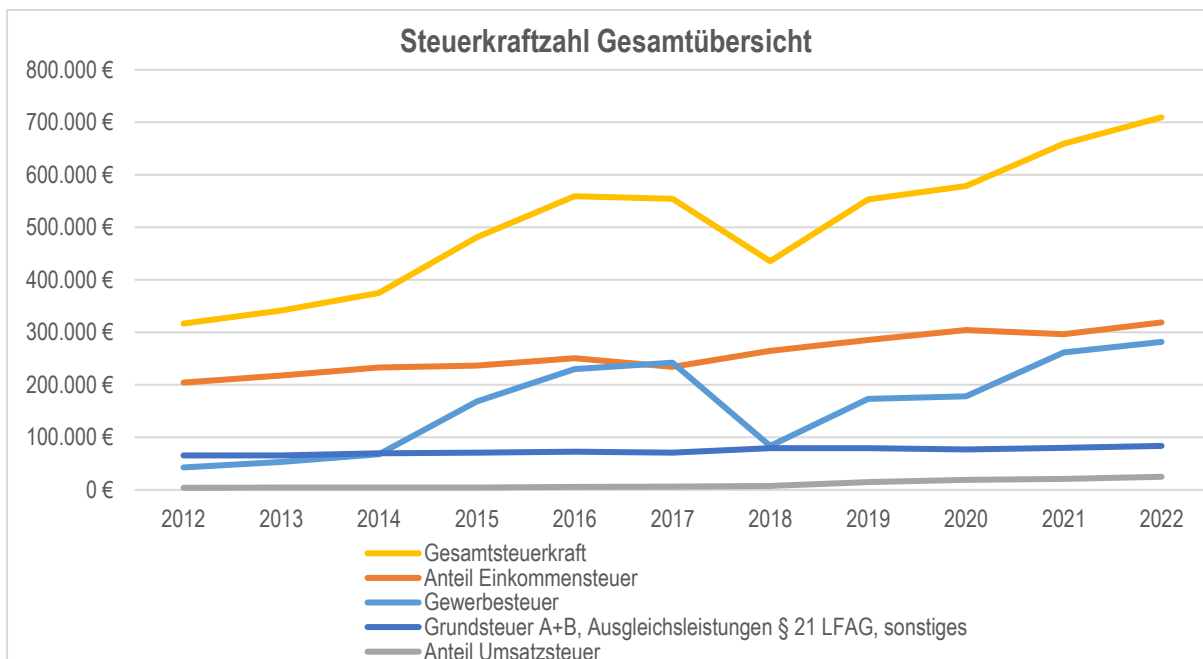


Wirtschaftspolitik

Das wirtschaftliche Umfeld in der Ortsgemeinde Untershausen ist geprägt von leistungsfähigen klein- und mittelständischen Unternehmen aus den Bereichen Handel, Dienstleistungen und verarbeitendem Gewerbe. Der Wert 2022 des Schaubildes stellt den nivellierten Ist-Ertrag für den Zeitraum vom 01.10.2020 bis zum 30.09.2021 in der für den kommunalen Finanzausgleich erforderlichen Form dar. Bei dieser Betrachtung darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Gewerbesteuer in all den Jahren deutlich beeinflusst wurde. Die Grafik zeigt über den gesamten Betrachtungszeitraum, dass das Aufkommen der Gewerbesteuer hohen Schwankungen unterliegt. Hohe Nach- bzw. Rückzahlungen bei der Gewerbesteuer führen zu den sehr deutlichen Ausschlägen.



Die übrigen Steuereinnahmen der Ortsgemeinde Untershausen stiegen im Betrachtungszeitraum des folgenden Schaubildes leicht an. Insgesamt steigt die Gesamtsteuerkraft der Ortsgemeinde für das Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr aufgrund höherer Erträge aus der Gewerbesteuer.



7 Kennzahlen

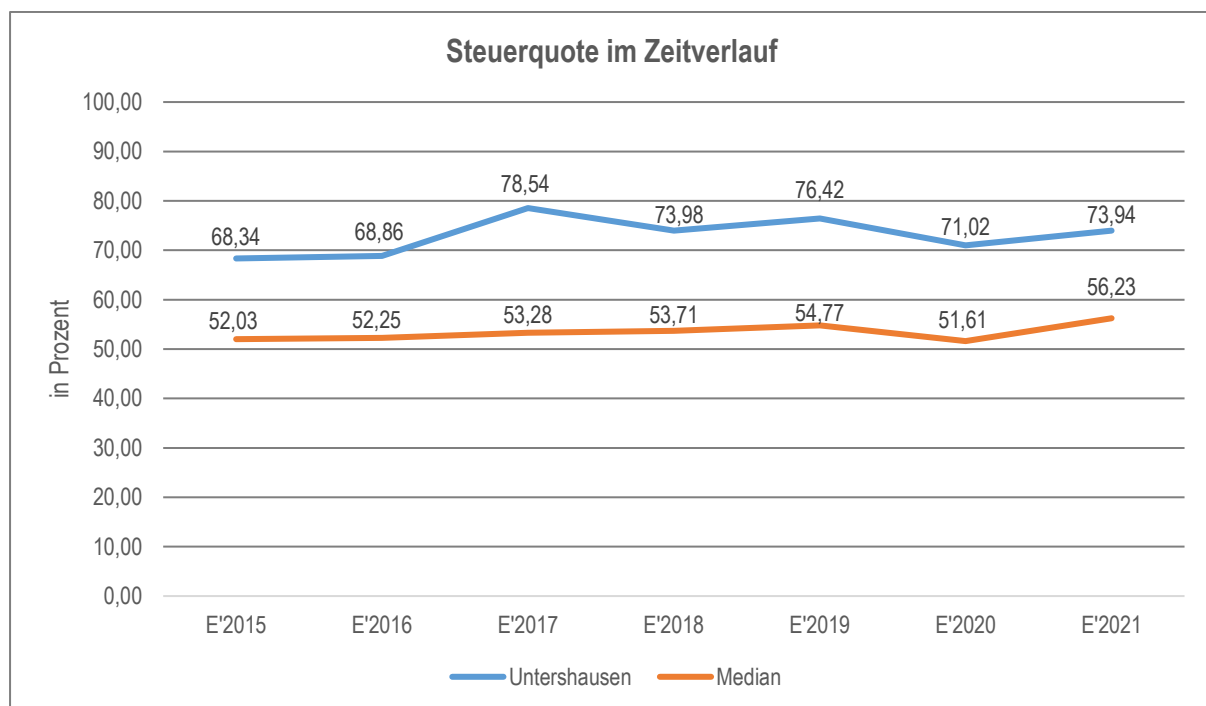
7.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

7.1.1 Steuern im Zeitverlauf

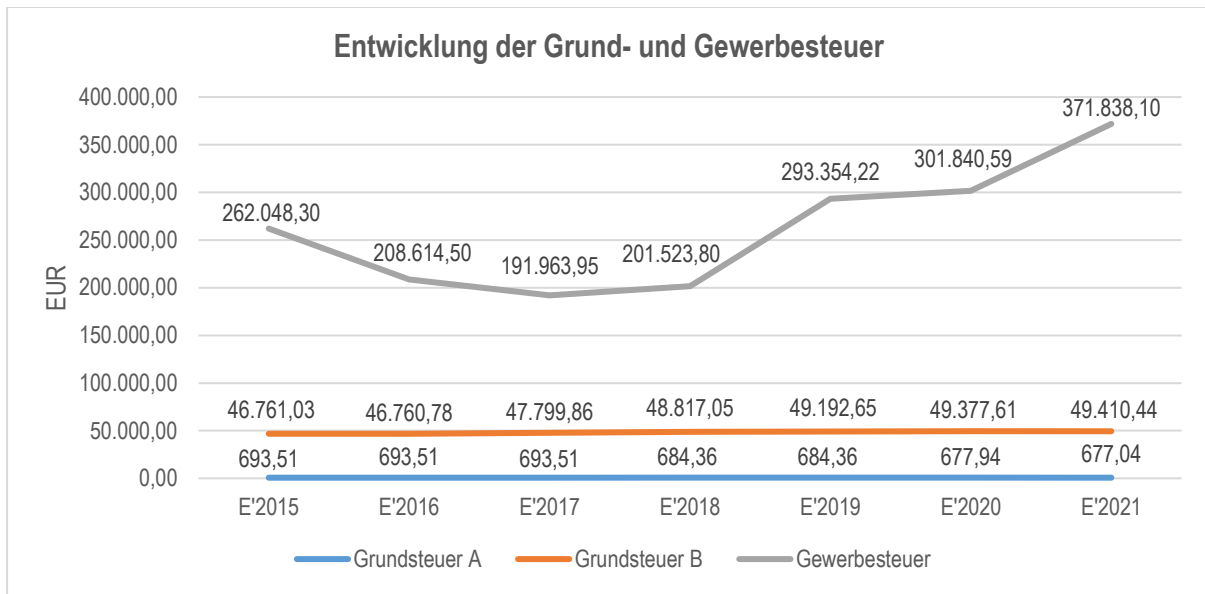
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Steuer- und steuerähnlichen Erträge für die sechs vorangegangenen Rechnungsjahre und das aktuelle Jahr.

	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021
Grundsteuer A	694	694	694	684	684	678	677
Grundsteuer B	46.761	46.761	47.800	48.817	49.193	49.378	49.410
Gewerbesteuer	262.048	208.615	191.964	201.524	293.354	301.841	371.838
Anteil Einkommenssteuer	244.760	242.203	264.151	293.404	310.745	290.012	334.806
Anteil Umsatzsteuer	6.341	6.462	8.156	17.466	20.044	21.449	26.174
Hundesteuer	1.465	1.481	1.516	1.396	1.247	1.405	1.483
Ausgleichsleistungen	25.629	24.469	31.522	26.764	30.539	30.201	33.931
Summe	587.698	530.684	545.803	590.055	705.806	694.963	818.320

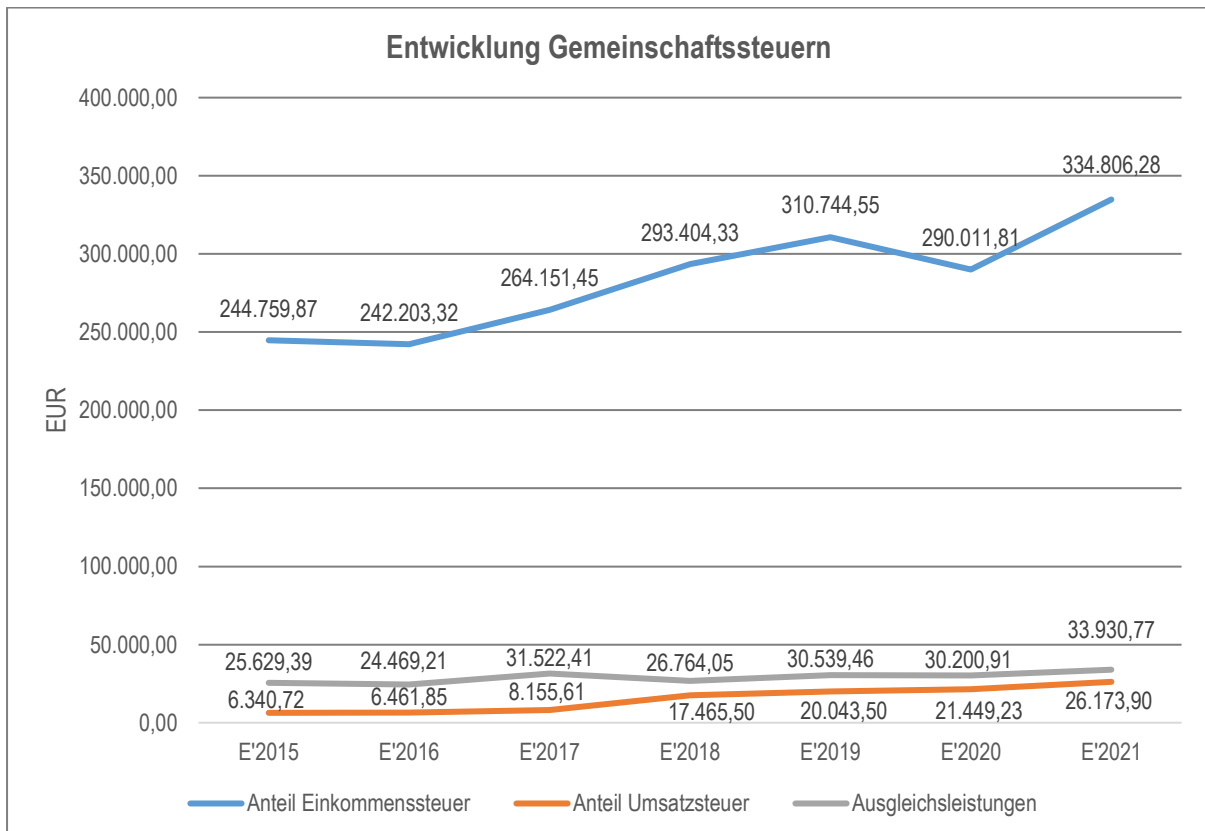
Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit (entfällt ab 2019) in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.



7.1.1.1 Entwicklung Realsteuern



7.1.1.2 Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern



Den Gemeinden steht im Rahmen des Finanzausgleichs eine Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern (Einkommenssteuer und Umsatzsteuer) zu. Darüber hinaus erhalten die Gemeinden im Rahmen des Finanzausgleichs so genannte Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG, die das Land aus seiner Beteiligung an der Umsatzsteuer zusätzlich an die Gemeinden weiterreicht.

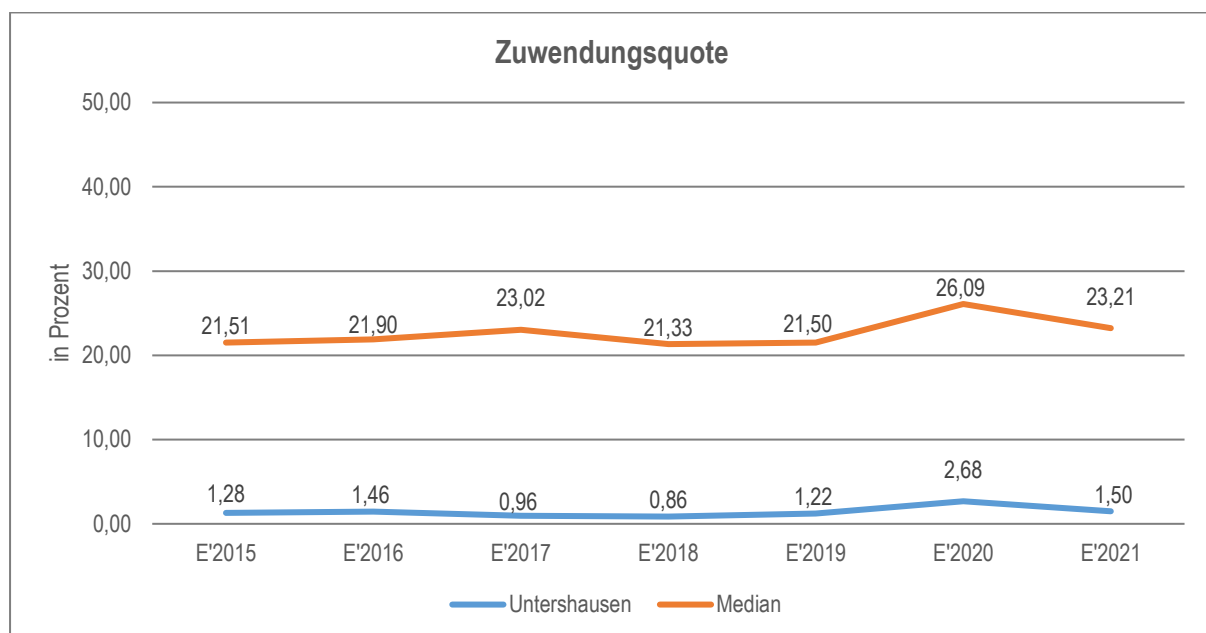
7.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021
Erträge aus Umlagen	11.939	12.623	8.438	8.119	11.031	26.024	16.400
davon Erträge Schlüsselzuweisungen	4.162	4.194	0	--	--	--	--

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der bereits dargestellten Steuerquote.

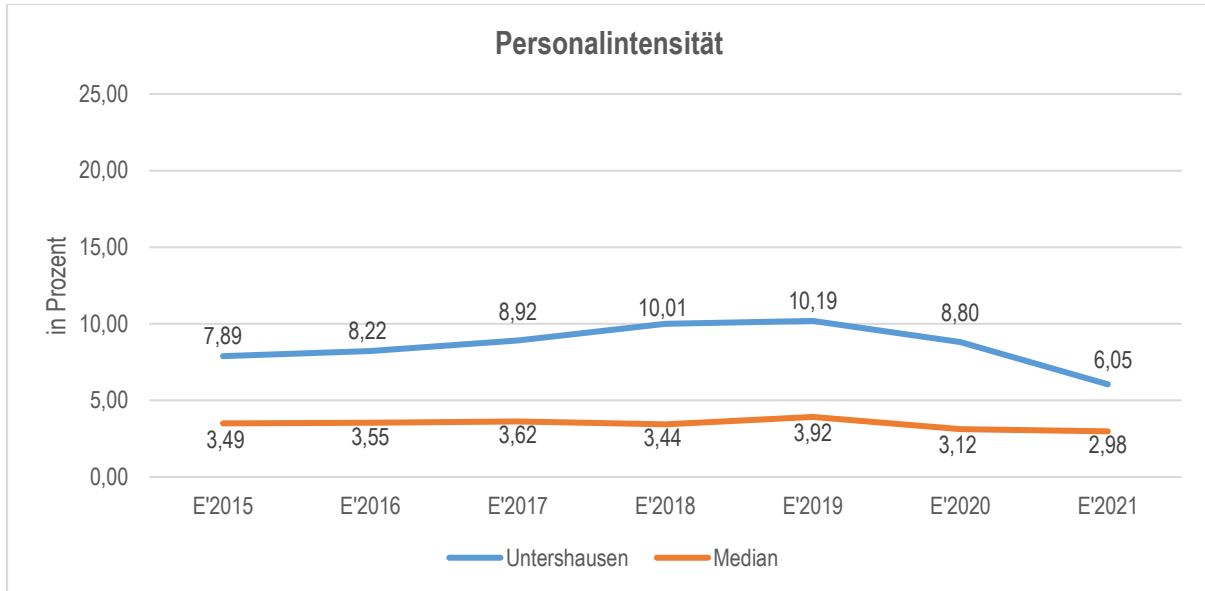


7.1.3 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

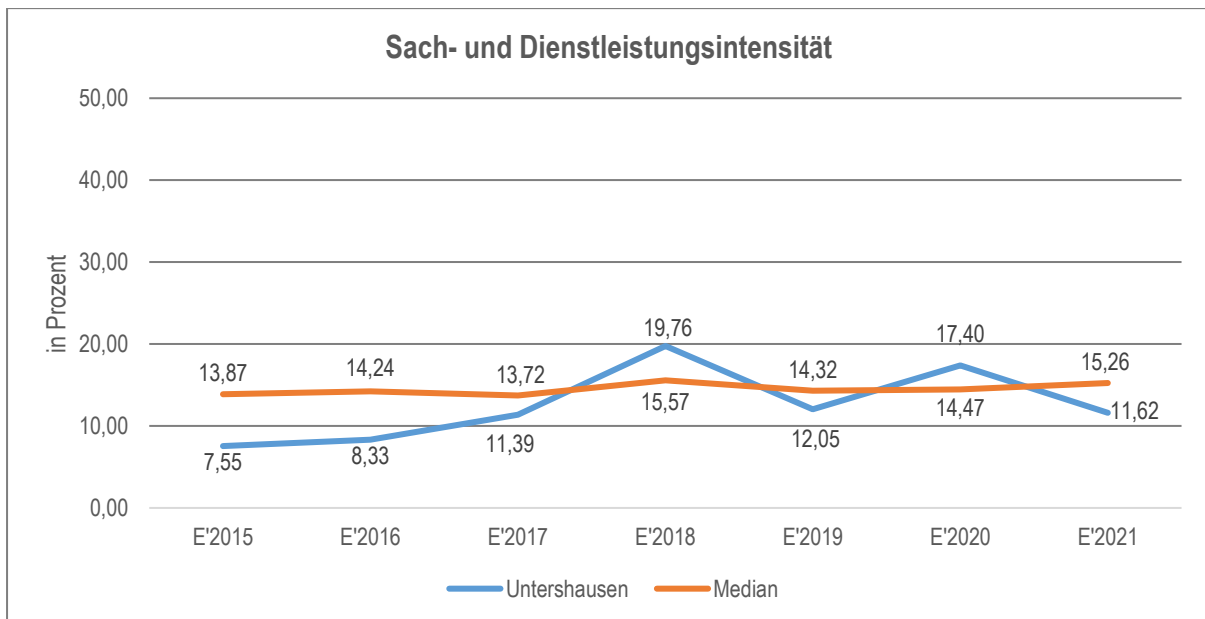
	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	8.003	8.089	7.899	8.243	8.366	10.960	10.778
Dienstbezüge und dergleichen	42.214	44.533	45.956	47.519	54.233	55.235	41.673
Beiträge zu Versorgungskassen	2.846	2.975	3.139	1.917	3.082	3.117	3.313
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	10.328	10.865	11.020	11.390	13.195	11.898	9.828
Zuführung zu Rückstellungen	2.478	3.152	2.837	3.015	12.387	9.291	3.874
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	257	279	297	315	390	622	221
Versorgungsaufwendungen	2.152	2.316	1.661	1.658	2.376	1.691	1.693
Summe	68.279	72.210	72.809	74.058	94.030	92.814	71.378

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige und Beiträge zu Versorgungskassen aktive Beamte) an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit insgesamt ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des Aufwandes aus laufender Verwaltungstätigkeit haben. Die Personalintensität muss in Korrelation zur Sach- und Dienstleistungsintensität betrachtet werden.



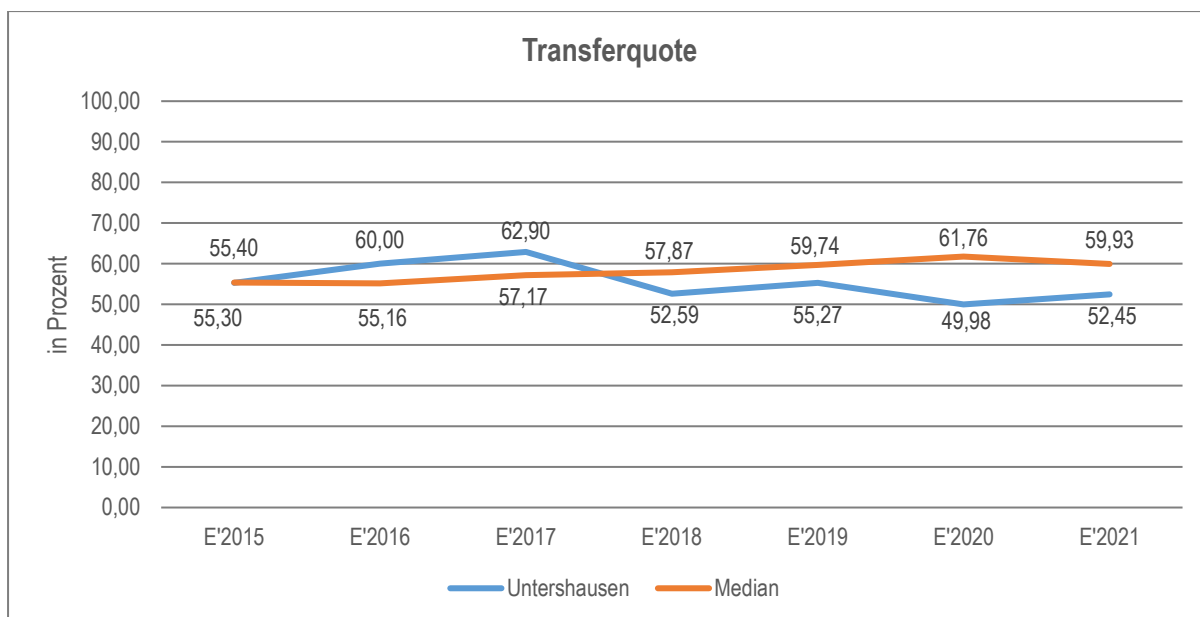
7.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



7.1.5 Transferaufwendungen

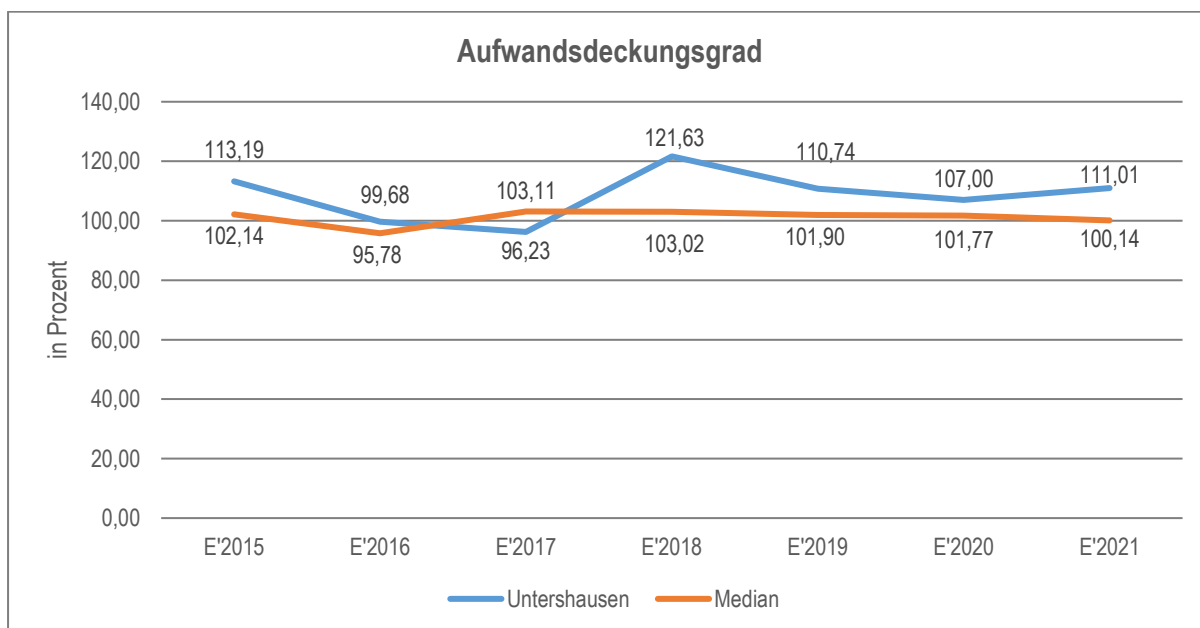
Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



7.1.6 Haushaltsergebnis

Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis sondern das ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

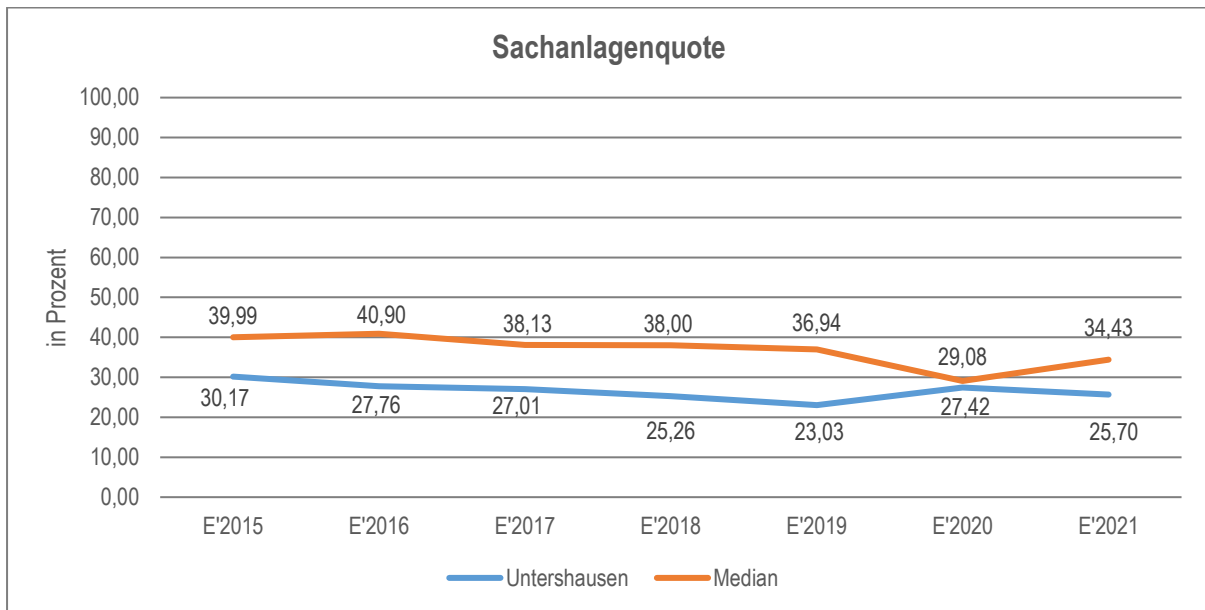
Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die laufenden Aufwendungen durch laufende Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d. h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 Prozent oder höher, erreicht werden.



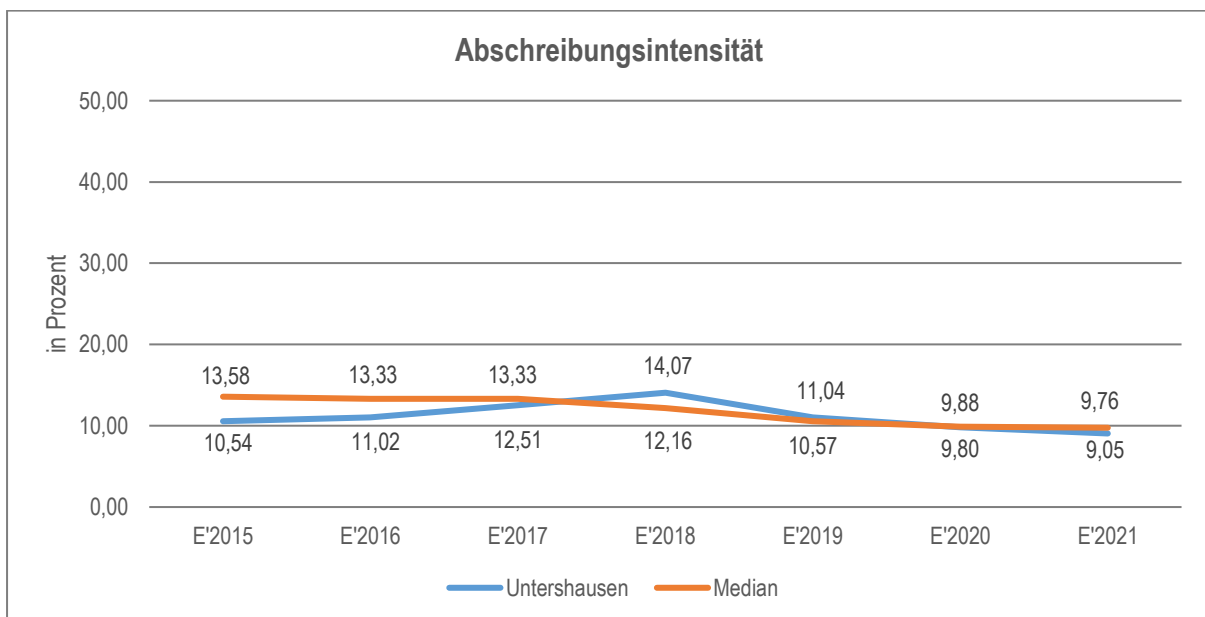
7.2 Kennzahlen zur Bilanz

7.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

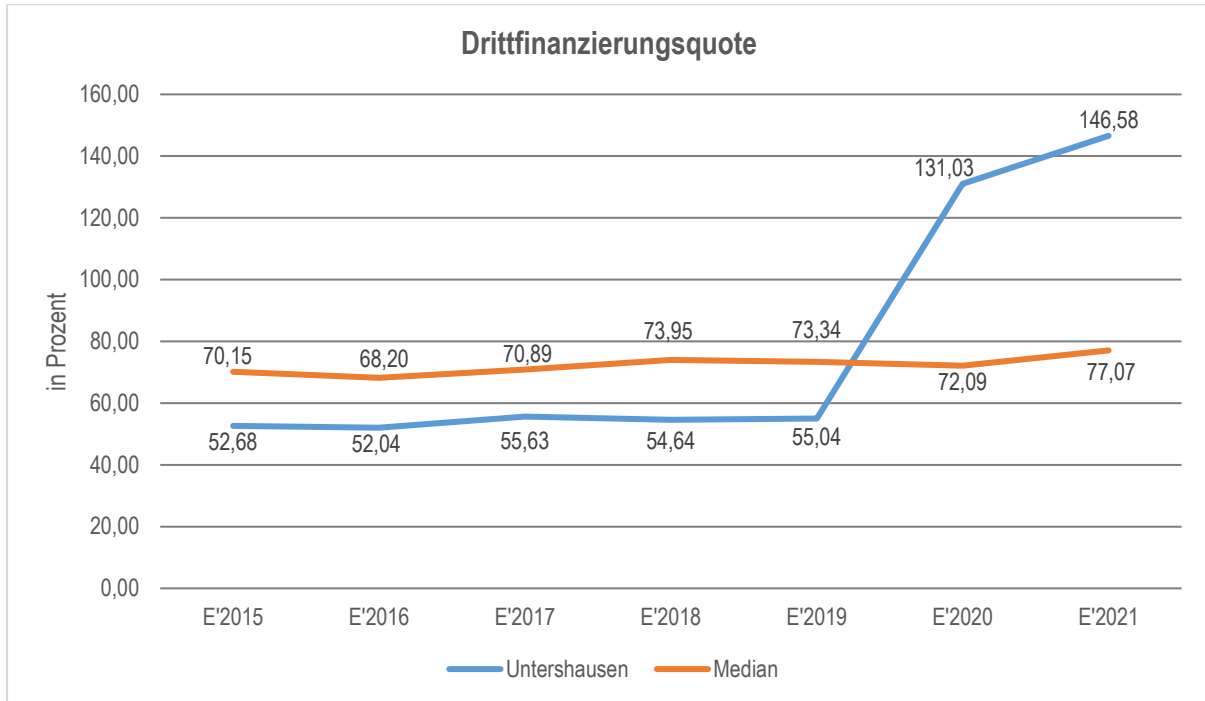
Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Sachanlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in Form von Sachanlagevermögen gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus dem Sachanlagevermögen resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.

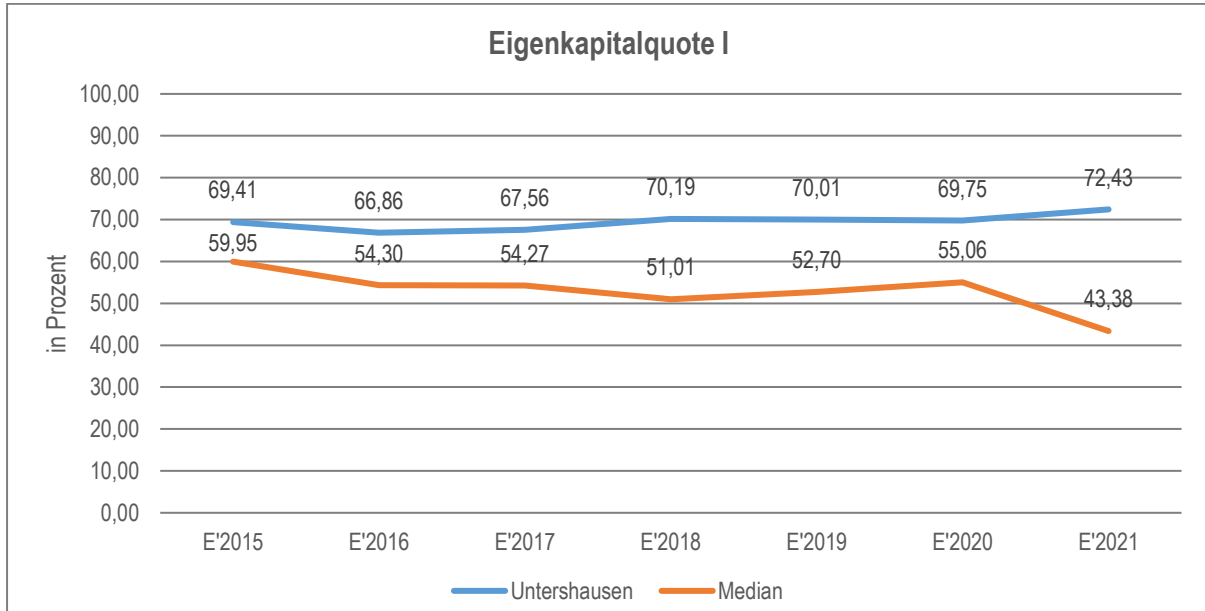


Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abbildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.

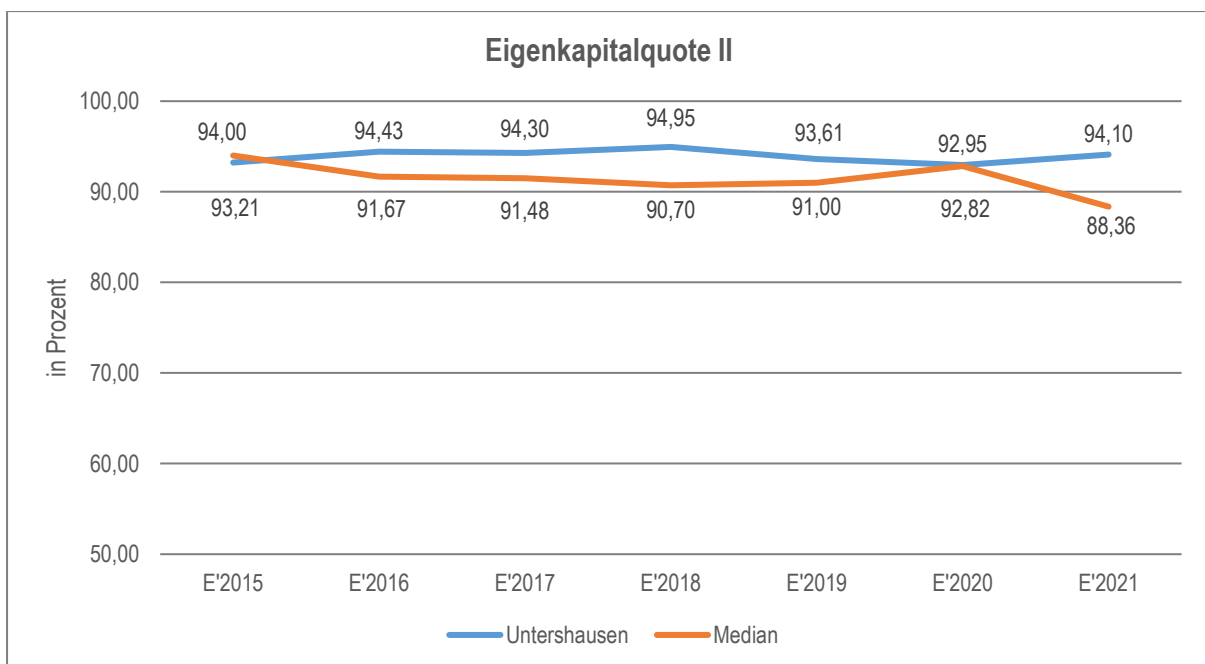


7.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.

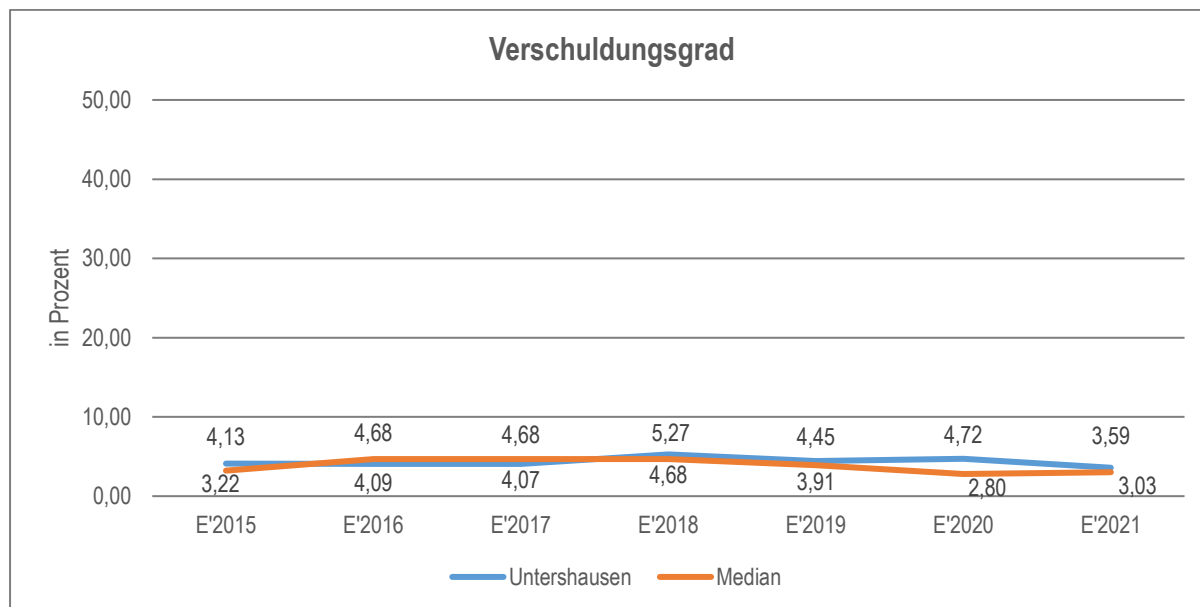


Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

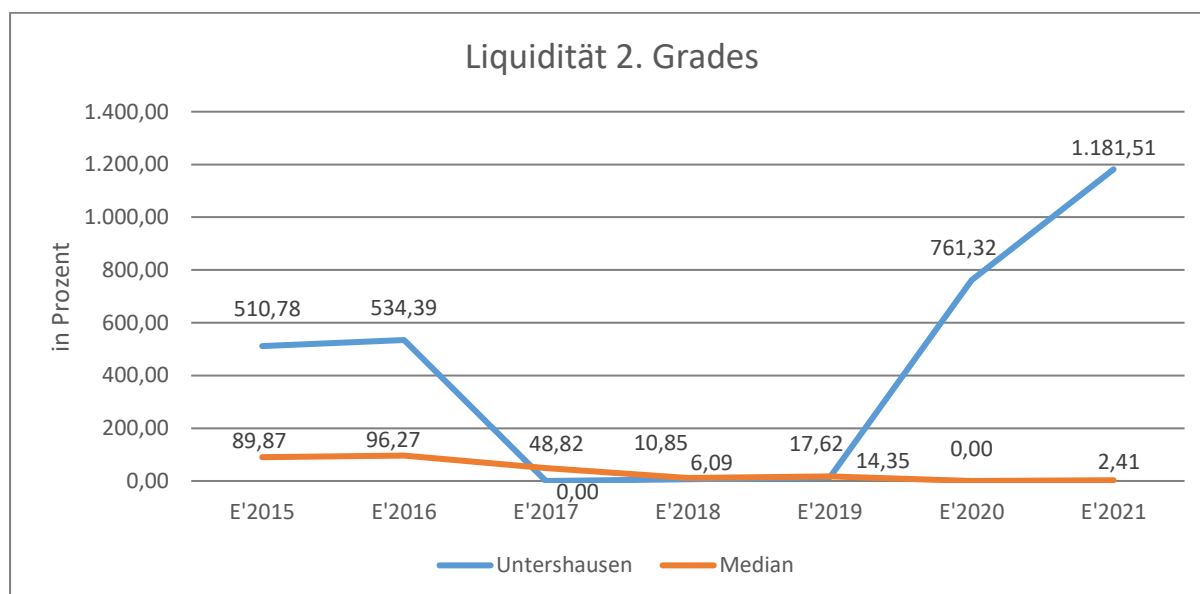


7.2.3 Kennzahlen der Finanzstruktur

Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100 Prozent, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres

Nach dem Jahreswechsel 2021 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, mit denen eine andere Darstellung der Finanz- und Vermögenslage von der Ortsgemeinde Untershausen verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen.

9 Prognosebericht - Risiken und Chancen

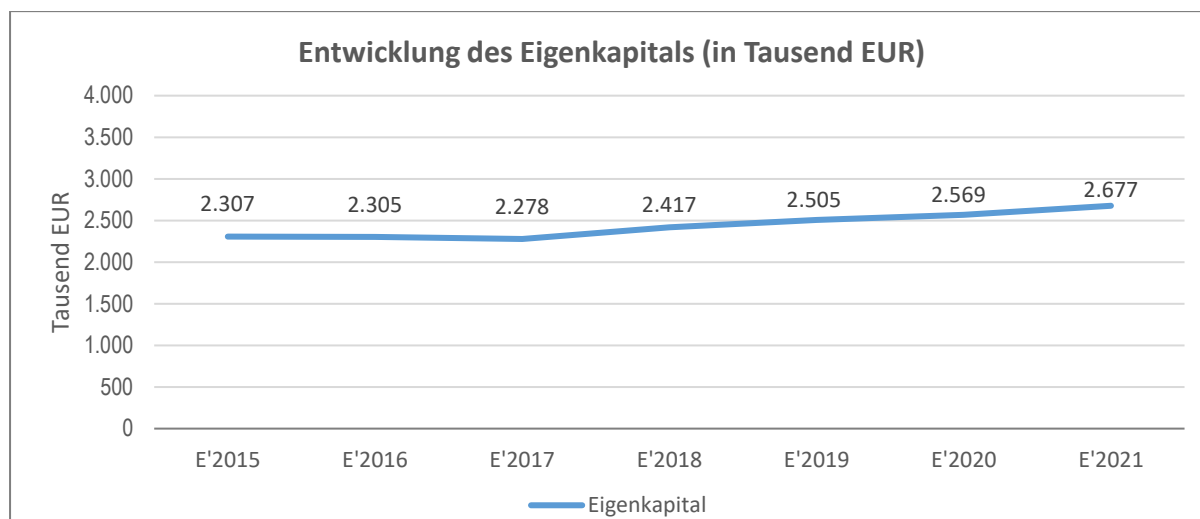
Nach § 49 GemHVO ist im Rechenschaftsbericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

9.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

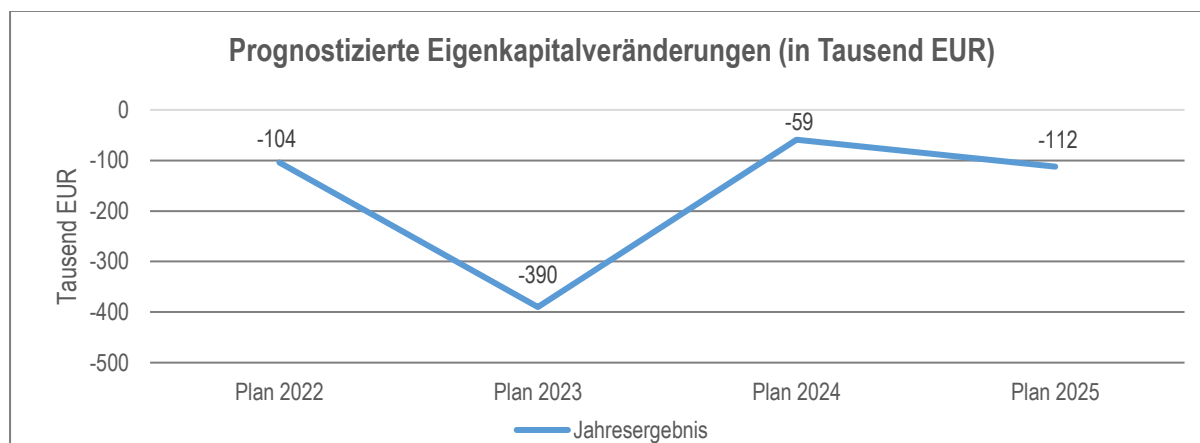
Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten. Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

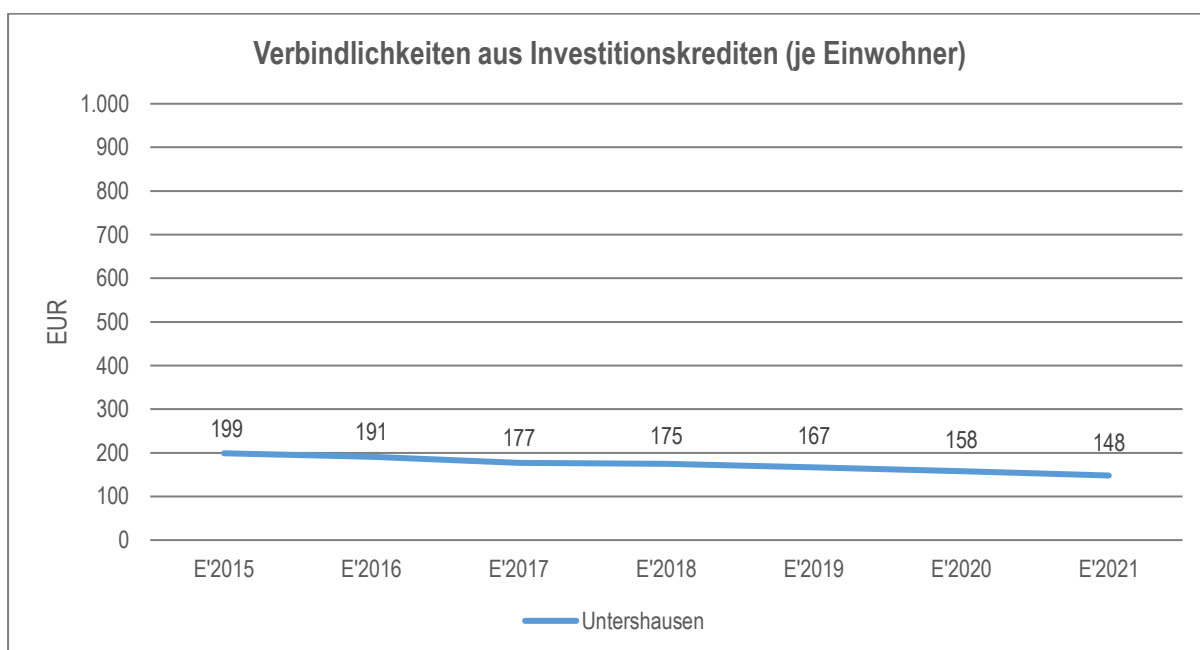
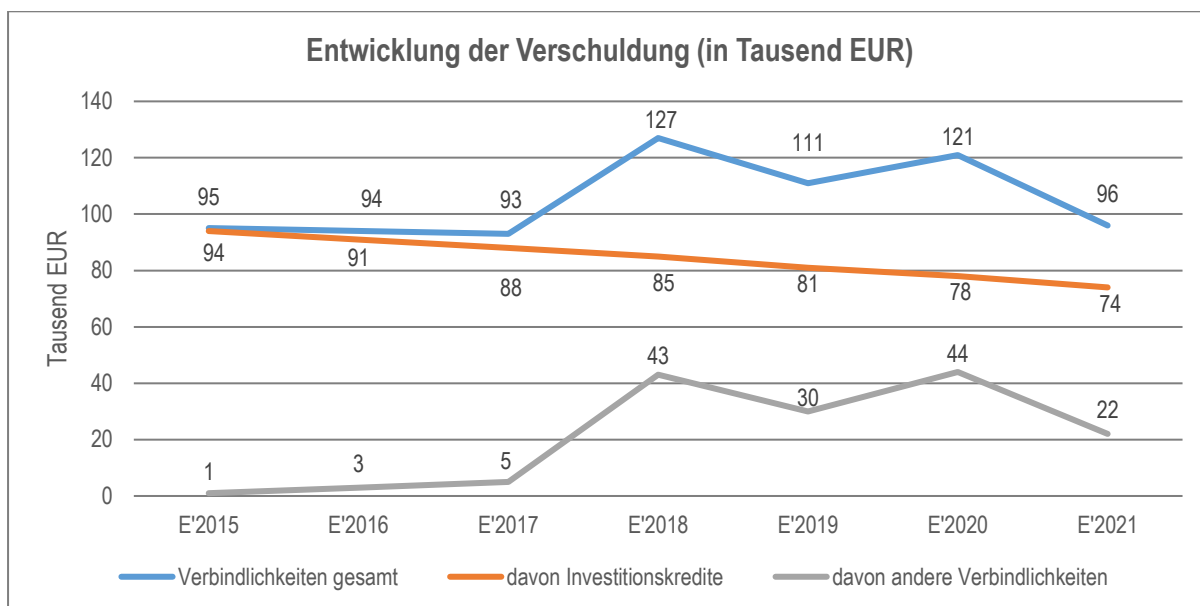
Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.



9.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021
Verbindlichkeiten gesamt	95	94	93	127	111	121	96
davon Investitionskredite	94	91	88	85	81	78	74
davon andere Verbindlichkeiten	1	3	5	43	30	44	22



9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z. B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

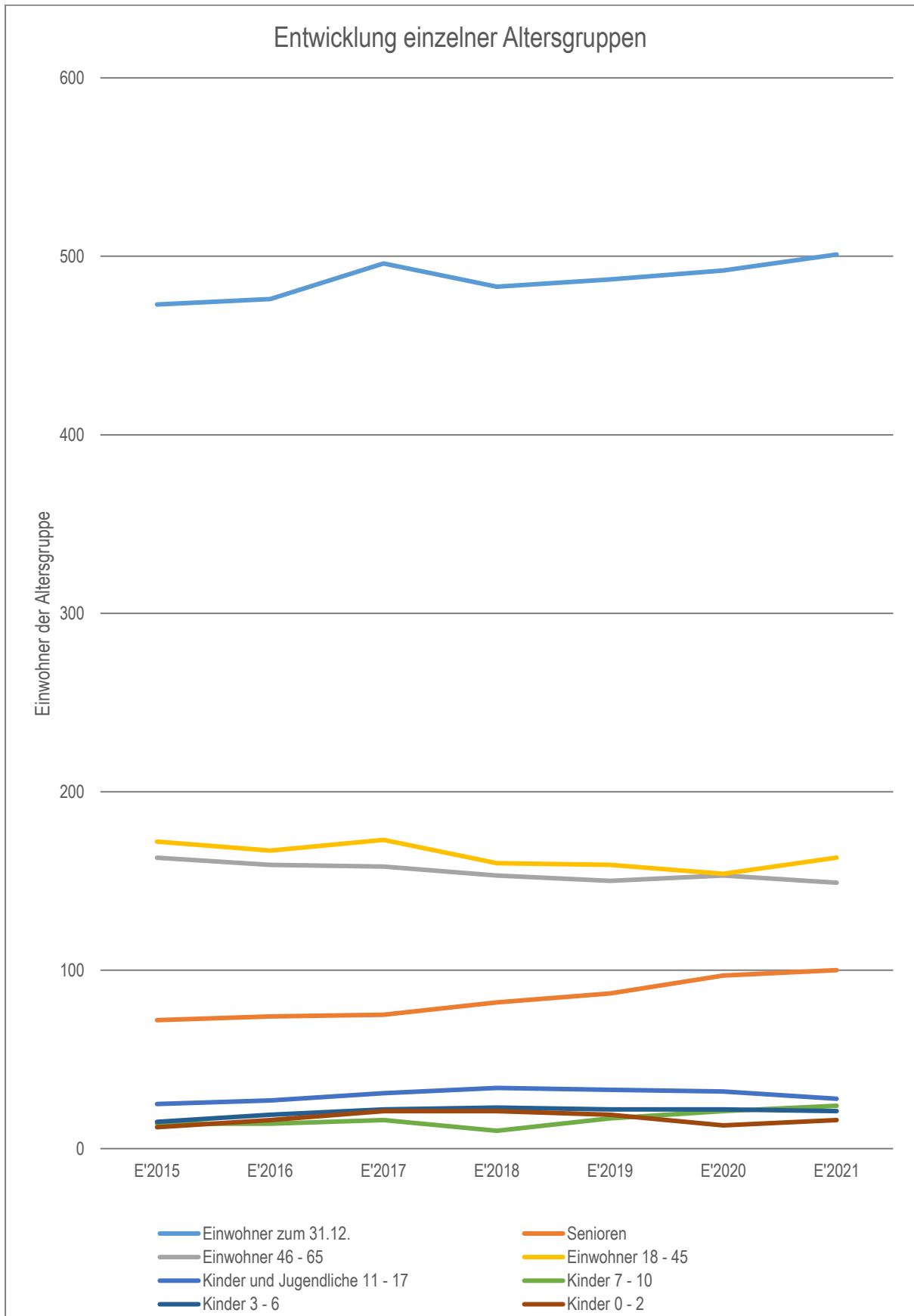
Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

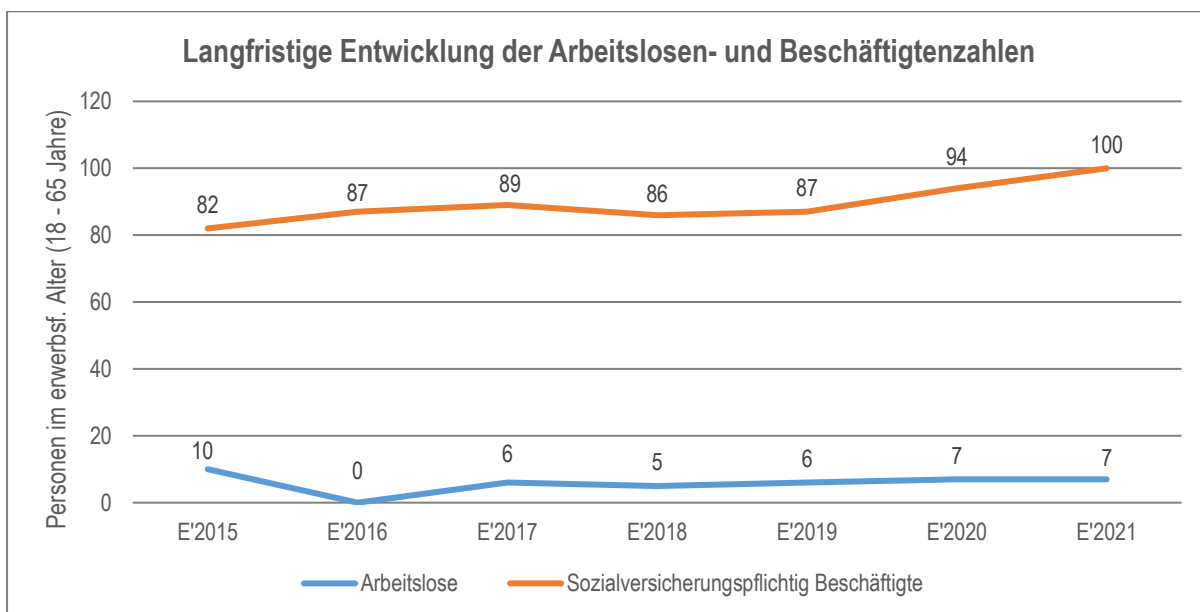
	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021
Einwohner zum 31.12.	473	476	496	483	487	492	501
Senioren	72	74	75	82	87	97	100
Einwohner 46 - 65	163	159	158	153	150	153	149
Einwohner 18 - 45	172	167	173	160	159	154	163
Kinder und Jugendliche 11 - 17	25	27	31	34	33	32	28
Kinder 7 - 10	14	14	16	10	17	21	24
Kinder 3 - 6	15	19	22	23	22	22	21
Kinder 0 - 2	12	16	21	21	19	13	16



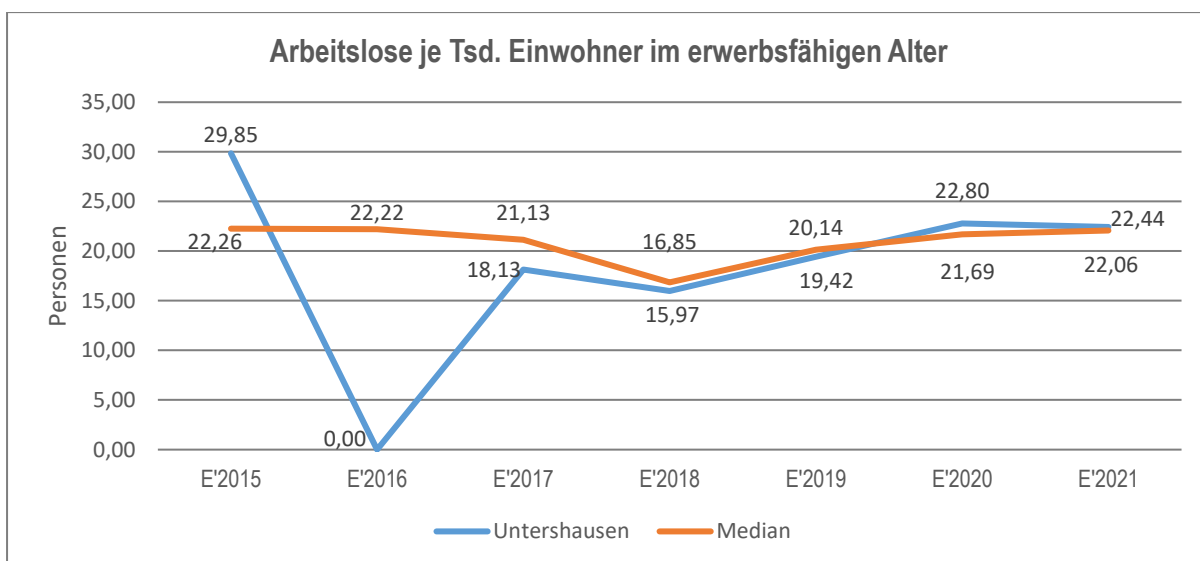
9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransfereaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021
Arbeitslose zum 30.12.	10	0	6	5	6	7	7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	82	87	89	86	87	94	100

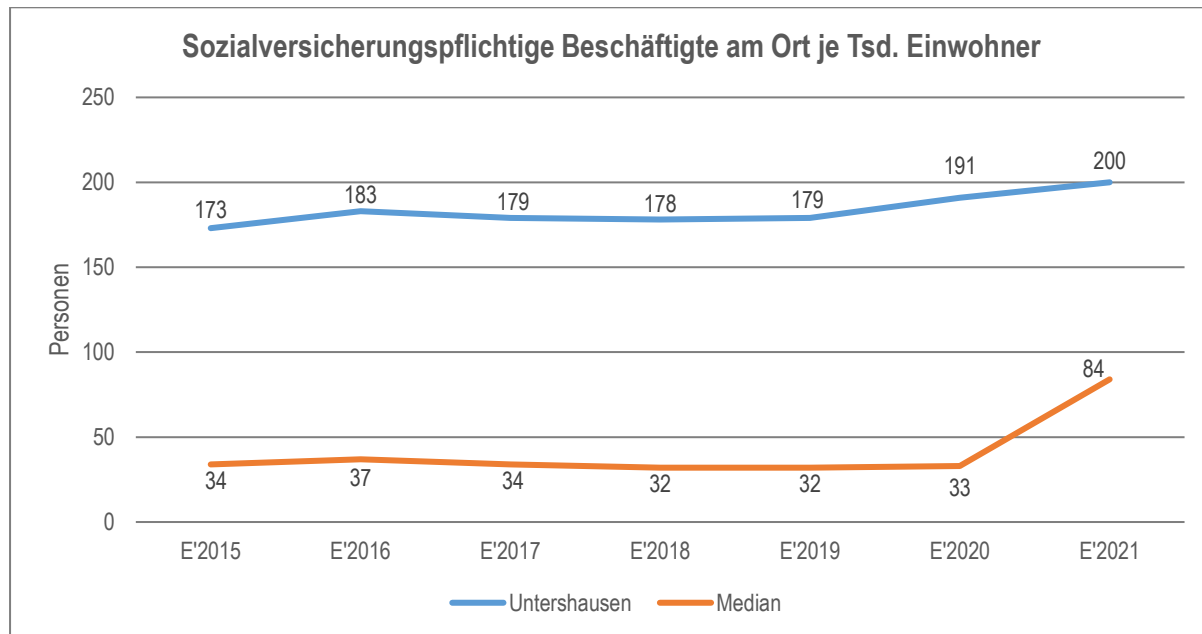


Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



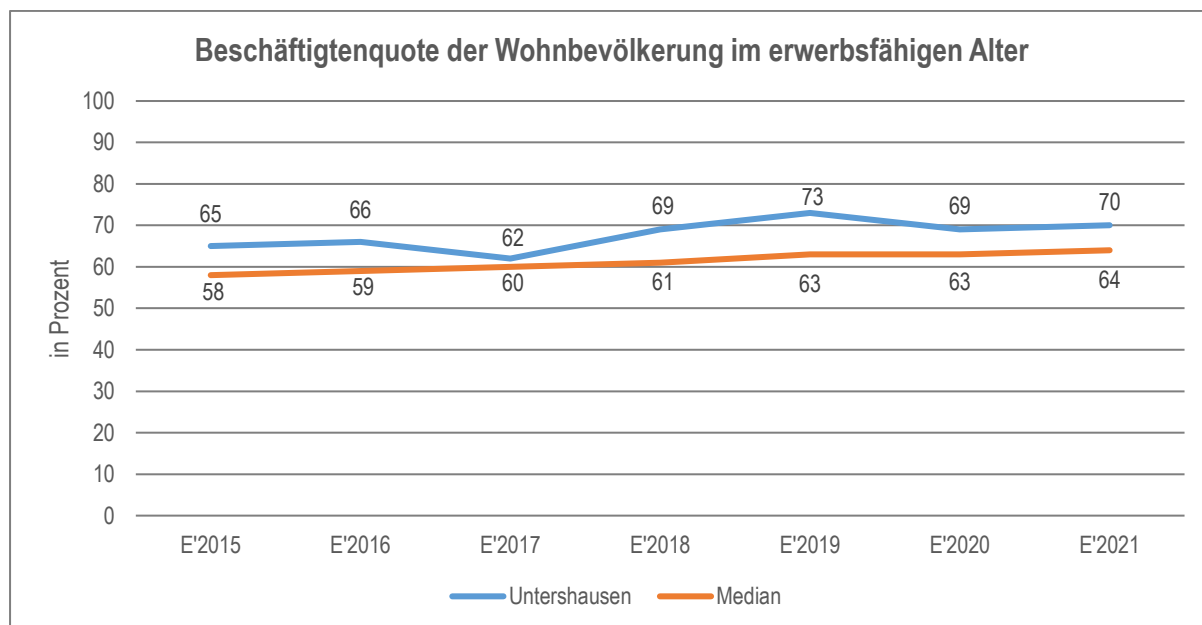
Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.



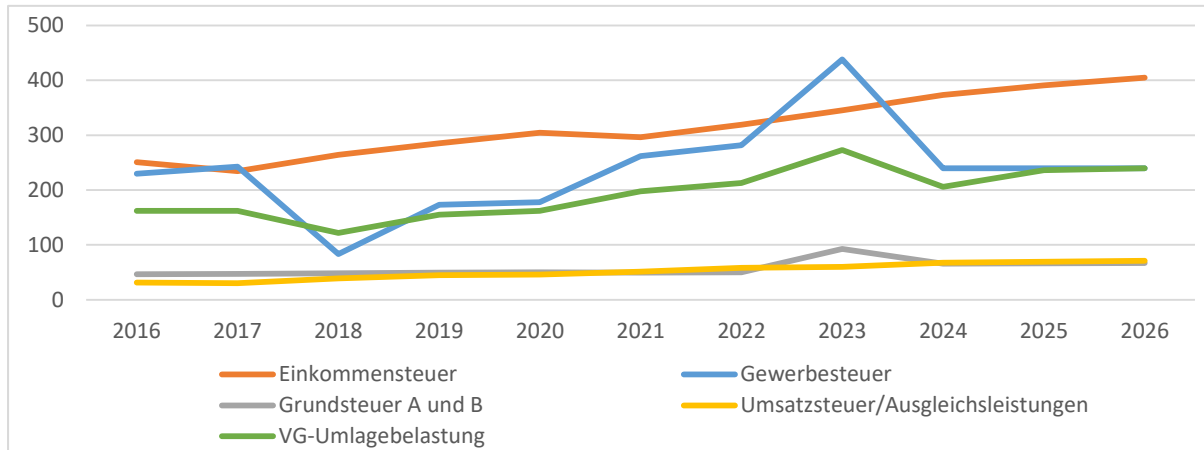
Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



10 Risikobericht

Die Steuereinnahmen stellen die wichtigste Einnahmequelle der Ortsgemeinde Untershausen dar. Es ist nicht möglich, diese Entwicklung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Erholung verlässlich einzuschätzen. Der derzeitige Verlauf der gemeindlichen Steuererträge und der VG-Umlagebelastung der letzten fünf Jahre sowie der derzeitigen Finanzplanungsdaten für die Zeit bis 2026 ergibt sich aus dem Schaubild:



Wie sich die Corona-Pandemie insgesamt auf die zukünftige Entwicklung der gemeindlichen Steuererträge auswirkt, lässt sich aktuell leider noch nicht genau beziffern. Die wichtigste Einnahmeposition der Gemeinden stellte die Gewerbesteuer dar; diese ist abhängig von den Betriebs- und Geschäftsergebnissen der Unternehmen. Eine Prüfung bei den Finanzämtern erfolgt zeitversetzt, sodass sich die steuerlichen Auswirkungen der Corona-Einschränkungen im Jahr 2020 und 2021 zum großen Teil erst in den nächsten Jahren beim Aufkommen der Gewerbesteuer niederschlagen werden. Nach dem Vorsichtsprinzip ist eine solide und zurückhaltende Planung der Gewerbesteueransätze in den nächsten Haushaltsjahren mehr denn je geboten.

Ein weiterer Aspekt, der den Staat an sich aber auch die kommunale Seite im Besonderen tangieren, sind die Belastungen, die die Kommunen mittelbar aber auch unmittelbar aus dem Russland-Ukraine-Konflikt ereilen werden. Neben den außergewöhnlichen Energiepreissteigerungen seit Beginn des Konfliktes im Februar 2022, die natürlich auch die Kommunen maßgeblich treffen, sind erhebliche Anstrengungen notwendig, um die vielen Kriegsflüchtlinge unterzubringen und angemessen zu versorgen. Zwar wird der Löwenanteil der Kosten hierfür von Bund und Ländern übernommen, gleichwohl hat aber die kommunale Ebene, als unterste staatliche Ebene in Fragen der Unterbringung und Versorgung zunächst die meisten Belastungen im Rahmen der Flüchtlingshilfe.

Eine weitere Folge aus den bereits angesprochenen Energiepreissteigerungen wird in die Zukunft gerichtet die deutliche Verschlechterung des wirtschaftlichen Klimas sein. Die hieraus resultierende konjunkturelle Abschwächung wird auch die ortsansässigen Wirtschaftsunternehmen treffen. Die Frage ist an dieser Stelle weniger, ob es Auswirkungen geben wird, sondern vielmehr wie schwerwiegend die Folgen sein werden. Denn gerade das produzierende Gewerbe, das auf Heizöl, Erdgas und Strom angewiesen ist, wird trotz der durch den Bundestag beschlossenen Entlastungsmaßnahmen deutlicher höhere Kosten zu tragen haben. Ebenso aber auch die Verbraucher, die sich aufgrund der eigenen Mehrbelastungen sicherlich zurückhaltender an den Märkten zeigen werden und ihren Konsum in Teilen einschränken werden.

Letztlich stellt der demographische Wandel besonders die Kommunen vor neue Herausforderungen. Der erwartete Rückgang der Einwohnerzahlen und die Überalterung der Bevölkerung erfordern neue Ausgabeschwerpunkte. Langfristig führt dies zu einem erhöhten Pro-Kopf-Aufwand für die Bewirtschaftung und Instandhaltung der kommunalen Einrichtungen. Diese nicht aufzuhaltende Entwicklung verträglich für die Kommune zu gestalten, zählt zu den großen Aufgaben der Zukunft.

11 Beteiligungsbericht

- Fehlanzeige -

12 Übersichten

12.1 Anlagenübersicht

Pos.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr.1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Stand zum 31.12.2021	aufgelaufene Ab- schreibungen zum 31.12.2020
		Stand zum 31.12.2020	Zugänge 2021	Abgänge 2021	Umbuchungen 2021			
		in Euro						
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände							
1.1.1	Gewerbl. Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	89,24	0,00	0,00	0,00	89,24	88,24	
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	78.909,63	0,00	0,00	0,00	78.909,63	12.178,63	
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	263.741,50	0,00	0,00	0,00	263.741,50	117.371,50	
1.1.4	Geschäft- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Immaterielle Vermögensgegenstände zusammen	342.740,37	0,00	0,00	0,00	342.740,37	129.638,37	
1.2	Sachanlagen							
1.2.1	Wald, Forsten	693.364,54	33,24	109.648,57	0,00	583.749,21	0,00	
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	72.941,90	0,00	0,00	0,00	72.941,90	18.676,16	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	990.355,97	0,00	0,00	0,00	990.355,97	235.426,47	
1.2.4	Infrastrukturvermögen	3.172.856,62	0,00	0,00	0,00	3.172.856,62	2.162.854,11	
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen,	58.576,91	0,00	0,00	0,00	58.576,91	29.389,91	
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.773,63	0,00	0,00	0,00	50.773,63	46.646,63	
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	148,41	0,00	0,00	148,41	0,00	
	Sachanlagen zusammen	5.038.869,57	181,65	109.648,57	0,00	4.929.402,65	2.492.993,28	
1.3	Finanzanlagen							
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Finanzanlagen zusammen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zusammen		5.381.609,94	181,65	109.648,57	0,00	5.272.143,02	2.622.631,65	

Jahresabschluss 2021
OG Untershausen

Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertmind. durch unterlassene Instandhaltung , Altlasten, Sonstiges
Zuschrei- bungen 2021	Abschrei- bungen 2021	Um- buchungen 2021	aufgelaufene Abschrei- bungen auf Abgänge 2021	Abschrei- bungen zum 31.12.2021	Restbuch- wert 31.12.2021	Restbuch- wert 31.12.2020	Durch- schnitt. Abschrei- bungssatz in %	Durch- schnitt. Restbuch- wert in %	
in Euro									
0,00	0,00	0,00	0,00	88,24	1,00	1,00	0,00	1,12	0,00
0,00	1.366,00	0,00	0,00	13.544,63	65.365,00	66.731,00	1,73	82,83	0,00
0,00	5.786,00	0,00	0,00	123.157,50	140.584,00	146.370,00	2,19	53,30	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	7.152,00	0,00	0,00	136.790,37	205.950,00	213.102,00	2,08	60,09	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	583.749,21	693.364,54	0,00	100,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	18.676,16	54.265,74	54.265,74	0,00	74,39	0,00
0,00	15.406,00	0,00	0,00	250.832,47	739.523,50	754.929,50	1,55	74,67	0,00
0,00	60.235,00	0,00	0,00	2.223.089,11	949.767,51	1.010.002,51	1,89	29,93	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	4.399,00	0,00	0,00	33.788,91	24.788,00	29.187,00	7,50	42,31	0,00
0,00	1.010,00	0,00	0,00	47.656,63	3.117,00	4.127,00	1,98	6,13	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	148,41	0,00	0,00	100,00	0,00
0,00	81.050,00	0,00	0,00	2.574.043,28	2.355.359,37	2.545.876,29	1,62	47,78	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	88.202,00	0,00	0,00	2.710.833,65	2.561.309,37	2.758.978,29	1,67	48,58	0,00

12.2 Forderungsübersicht

Forderungsübersicht			
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Stand zum 31.12.2021 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2020 (Bilanzwert)
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	25.755,28	114.066,07
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.169,61	0,00
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.107.508,98	802.613,40
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	-373,18	6.975,03

12.3 Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht						
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2021 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2020 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €¹				
1	Verbindlichkeiten					
1.1	Anleihen					
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
	davon:					
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen			73.958,27	73.958,27	77.702,27
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung					
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.230,88			10.230,88	1.399,57
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen					
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	11.794,49			11.794,49	40.692,18
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00			0,00	1.529,26

12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

neue Haushaltseinnahmereste				
	Produkt	Konto	Projekt	Haushaltsrest in Euro
Summe Haushaltseinnahmereste				0,00

neue Haushaltsausgabereste - Aufwendungen				
	Produkt	Konto	Projekt	Haushaltsrest in Euro
	Summe			0,00
neue Haushaltsausgabereste - Investitionsauszahlungen				
	Produkt	Konto	Projekt	Haushaltsrest in Euro
	Summe			0,00
Summe Haushaltsausgabereste				0,00

Feststellung und Ausfertigung des Jahresabschlusses

Festgestellt

Montabaur, den 27.09.2023

Im Auftrag



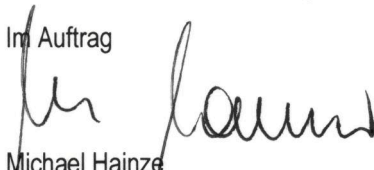
Bianca Girmann
stellv. SGL 1.5 - Kasse, Vollstreckung

Im Auftrag



Nicole Goldhausen
Erstellerin des Jahresabschlusses

Im Auftrag



Michael Hainze
SGL 1.4 - Finanzen, Haushalt, Steuern



Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich
Bürgermeister

Hinweis:

Der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Unterschhausen für das Haushaltsjahr 2021 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 112 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) geprüft.

Zur Prüfung lagen alle erforderlichen Unterlagen des Jahresabschlusses wie Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie die Übersicht über die gebildeten Ermächtigungsvorträge vor.

In der Sitzung am _____ hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss 2021 entsprechend der gesetzlichen Vorgaben geprüft. Hierzu stand von Seiten der Verwaltung zur Erläuterung von Sachthemen des Jahresabschlusses _____ zur Verfügung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und die Entlastungserteilung für den Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie den Bürgermeister und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur für das Jahr 2021 erfolgte in der Sitzung des Ortsgemeinderates am _____.

Der Jahresabschluss 2021 liegt in der Zeit vom _____ bis _____ zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Sachgebiet 1.4 - Finanzen, Haushalt, Steuern - (Zimmer 109), Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Kernarbeitszeit (montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus.

Unterschhausen, _____

Cornelia Baas
Ortsbürgermeisterin